



Hürdenlauf zur Kita:

Warum Eltern mit Migrationshintergrund ihr Kind seltener in die frühkindliche Tagesbetreuung schicken



Der Policy Brief entstand in Kooperation mit der Vodafone Stiftung Deutschland

Der Sachverständigenrat ist eine Initiative von:

Stiftung Mercator, VolkswagenStiftung, Bertelsmann Stiftung, Freudenberg Stiftung, Gemeinnützige Hertie-Stiftung, Körber-Stiftung, Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft und Vodafone Stiftung Deutschland



Zusammenfassung

Kinder mit Migrationshintergrund besuchen seltener eine Krippe als Kinder ohne Migrationshintergrund. Doch nicht alle Eltern entscheiden sich bewusst dafür, ihr Kind im Alter von ein oder zwei Jahren zuhause zu erziehen. Über zwei Drittel der Eltern nehmen die Möglichkeit der Betreuung in der Krippe oder der Kindertagespflege nicht in Anspruch, weil ihnen der Zugang zu einem Betreuungsplatz durch Hürden erschwert wird. Diese Hürden sind aus Sicht der Eltern der ersten Zuwanderergeneration vor allem die als gering wahrgenommene Qualität der Betreuung und die unzureichende interkulturelle Öffnung. Hingegen spielen für Eltern mit Migrationshintergrund die Kosten des Betreuungsplatzes sogar eine geringere Rolle als für Eltern der Mehrheitsgesellschaft.

Zu diesen Ergebnissen kommt der vorliegende Policy Brief, der untersucht, warum Kinder mit Migrationshintergrund seltener eine Krippe besuchen als Kinder ohne Migrationshintergrund.

Anlass, dieses Thema aufzugreifen, sind die gesetzlichen Neuregelungen im frühkindlichen Bereich, die am 1. August 2013 in Kraft treten: jedes Kind ab dem vollendeten ersten Lebensjahr hat dann einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Außerdem wird für ein- und zweijährige Kinder, die keinen öffentlich geförderten Betreuungsplatz in Anspruch nehmen, das Betreuungsgeld eingeführt. Dadurch sollen Familien die Möglichkeit bekommen, frei zwischen den Betreuungsarrangements zu wählen. Hier setzt der Policy Brief an: Gibt es diese Wahlfreiheit überhaupt? Oder schränken Zugangshürden zur außerhäuslichen Betreuung die Optionen der Eltern ein? Nicht nur ein Mangel an Krippenplätzen, sondern auch andere Zugangshürden, wie eine geringe Qualität der Betreuung, können einen Betreuungsplatz für Eltern so unattraktiv machen, dass sie sich schließlich doch für eine Betreuung zuhause entscheiden.

Bislang wird in Deutschland rund ein Drittel der Kinder vor dem vollendeten dritten Lebensjahr in einer Krippe betreut. Besonders gering ist der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund. Doch gerade Kinder aus Zuwandererfamilien können vom Krippenbesuch stark profitieren. Beispielsweise lernen sie schneller und besser Deutsch, wenn sie frühzeitig gefördert werden. Fähigkeiten, die in der Kita erlernt werden, sind für schulische Lernprozesse und damit insgesamt für den Bildungserfolg und die gesellschaftliche Teilhabe entscheidend. Zusätzlich unterstützen Kindertageseinrichtungen Eltern bei ihrer Erziehungsaufgabe und beraten sie bei Bildungsentscheidungen, z. B. beim Übergang in die Schule. Zugangshürden zur Krippenbetreuung schränken somit nicht nur die Wahlfreiheit der Eltern ein, sie verringern langfristig die Chance auf soziale Mobilität und gesellschaftliche Teilhabe.

Um mögliche Zugangshürden zu untersuchen, hat der SVR-Forschungsbereich die Antworten von 1.875 Eltern ein- oder zweijähriger Kinder ausgewertet, die vom Deutschen Jugendinstitut im Rahmen der Studie „Aufwachsen in Deutschland: Alltagswelten“ (AID:A) befragt wurden.

Die Auswertungen zeigen, dass Eltern der ersten Zuwanderergeneration vor allem durch qualitative und interkulturelle Hürden abgehalten werden, ihr Kind in eine Krippe zu schicken. Dies ist anders bei Eltern mit geringer Schulbildung: Niedrig Gebildete haben es schwerer, überhaupt einen Krippenplatz für ihr Kind zu finden. Außerdem werden sie stärker als andere Eltern von zu hohen Kita-Beiträgen und zu weiten Wegen zur Einrichtung abgehalten, einen Krippenplatz in Anspruch zu nehmen. Das entscheidende Ergebnis des Policy Briefs: für viele der Zugangshürden, die von den Eltern genannt werden, ist nicht der Migrationshintergrund, sondern die geringe Schulbildung der Eltern ausschlaggebend.

Die Ergebnisse des Policy Briefs zeigen außerdem: der generelle Befund, dass Kinder mit Migrationshintergrund seltener eine Krippe besuchen, muss ausdifferenziert werden. Denn hier gibt es einen großen Unterschied zwischen den Zuwanderergenerationen. Nur Eltern der ersten Generation, die selbst nach Deutschland zugewandert sind und die vergleichsweise wenig Erfahrung mit dem hiesigen Bildungssystem haben, betreuen ihre Kinder meist zuhause. Bei den Eltern der zweiten Generation sowie bei Eltern, die in einer binationalen Partnerschaft leben, hängt die Entscheidung für oder gegen einen Krippenbesuch von ihrer Schulbildung ab – und nicht etwa davon, dass sie einen Migrationshintergrund haben: Rund 50 Prozent der Zuwandererfamilien, in denen ein Elternteil Abitur hat, schicken ihr Kind mit ein oder zwei Jahren in eine Krippe. Das entspricht dem Entscheidungsverhalten von vergleichbar gebildeten Eltern ohne Migrationshintergrund. Bei Eltern mit einem Hauptschulabschluss bzw. ohne Schulabschluss ist der Anteil deutlich geringer. Eine getrennte Betrachtung von Migrations- und Bildungshintergrund ist von entscheidender Bedeutung. Da Eltern mit Migrationshintergrund in Deutschland im Durchschnitt niedriger gebildet sind als Eltern der Mehrheitsbevölkerung, ermöglicht eine getrennte Auswertung der beiden Faktoren präzisere Erkenntnisse über Problemlagen, die vermeintlich vor allem Eltern mit Migrationshintergrund betreffen.

Eine echte Wahlfreiheit zwischen Betreuungsarrangements ist für Eltern mit Migrationshintergrund und für niedrig Gebildete auch dann nicht gegeben, wenn sie tatsächlich einen Betreuungsplatz erhalten. Aufgrund vielfältiger struktureller, qualitativer und interkultureller Zugangshürden entscheidet sich ein Teil letztlich dagegen, ihr Kind in einer Krippe oder in der Tagespflege betreuen zu lassen.

Um Kindern aus zugewanderten und niedrig gebildeten Familien die gleichen Chancen der frühkindlichen Förderung zu ermöglichen wie anderen Kindern auch, müssen aus Sicht des SVR-Forschungsbereichs Zugangshürden so weit wie möglich abgebaut werden. Die verantwortlichen Akteure brauchen ein größeres Verständnis für die Bedürfnisse und Sorgen der Eltern. Hier setzen die folgenden vier Empfehlungen an:

- (1) Neben dem quantitativen Ausbau der Betreuungsplätze muss die Qualität der Betreuung sichergestellt werden. Es bedarf eines transparenten und objektiven Informationssystems, mit dem alle Eltern in die Lage versetzt werden, die Betreuungsqualität der Kindertageseinrichtungen einzuschätzen.
- (2) Um Eltern mit Migrationshintergrund für die Kindertagesbetreuung zu gewinnen, sollte breitflächig und nicht nur punktuell eine interkulturell sensible kooperative Elternarbeit in den Einrichtungen implementiert werden.
- (3) Solange Zugangshürden zur frühkindlichen Kindertagesbetreuung bestehen, gibt es für Eltern keine Wahlfreiheit zwischen einer Betreuung zuhause oder in der Krippe. Anreize wie das Betreuungsgeld, die in einer solchen Situation Eltern zusätzlich motivieren, ihr Kind nicht in einer Krippe betreuen zu lassen, sind kontraproduktiv.
- (4) Eltern, die ihr Kind zuhause erziehen, sollten in ihrer Erziehungsaufgabe unterstützt und begleitet werden. Neben der institutionellen Kindertagesbetreuung bedarf es hierfür einer breitflächigen Verankerung wirksamer Elternberatungs- und Bildungsangebote.

1. Frühkindliche Tagesbetreuung als Sprungbrett für Bildungserfolg¹

Noch immer besuchen Kinder mit Migrationshintergrund² im Durchschnitt seltener und später als gleichaltrige Kinder ohne Migrationshintergrund eine Kindertageseinrichtung. Nur 14 Prozent der Eltern mit Migrationshintergrund ließen 2011 ihr Kind vor dem dritten Lebensjahr in einer Krippe³ betreuen, bei den Eltern ohne Migrationshintergrund waren es 30 Prozent. Unter den Familien mit Migrationshintergrund ist der Anteil der Kinder, die eine Krippe besuchen, nur halb so groß wie innerhalb der Mehrheitsbevölkerung (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2012). Auch wenn mit zunehmendem Alter mehr Kinder in einer Kindertageseinrichtung betreut werden, bleiben die Unterschiede in der Teilnahmehäufigkeit zwischen Kindern mit und ohne Migrationshintergrund bestehen (Bock-Famulla/Lange 2011).

Was sind die Gründe für die geringere Inanspruchnahme der öffentlich geförderten Tagesbetreuung? Aktueller Anlass für diese Frage sind die beiden gesetzlichen Neuerungen im frühkindlichen Bereich, die entgegengesetzte Ziele verfolgen: Einerseits haben Eltern ab dem 1. August 2013 einen einklagbaren Anspruch auf einen öffentlich geförderten Betreuungsplatz ab dem ersten Lebensjahr ihres Kindes. Andererseits wird ein Betreuungsgeld eingeführt, von dem Eltern profitieren, die für ihre ein- oder zweijährigen Kinder keinen Betreuungsplatz in Anspruch nehmen. Die Maßnahmen sollen es Familien ermöglichen, zwischen einer Betreuung in der Familie und einer Betreuung in der Krippe frei zu wählen (BMFSFJ 2013a).

Doch gibt es diese Wahlfreiheit überhaupt? Reicht es aus, für jedes einjährige Kind, dessen Eltern Bedarf anmelden, formal einen Betreuungsplatz zur Verfügung zu stellen? Wenn Eltern zwischen einer Betreuung in der Familie und der Krippe wählen, spielen auch die spezifischen Merkmale des Betreuungsplatzes eine Rolle, wie die Qualität oder die Kosten der Betreuung.

In diesem Policy Brief geht der SVR-Forschungsbereich den subjektiven Gründen nach, die Eltern mit Migrationshintergrund veranlassen, ihr Kind ausschließ-

lich in der Familie zu erziehen. Dabei wird analysiert, welche Zugangshürden zur Krippenbetreuung hierbei eine Rolle spielen. Solche Hürden weisen nicht nur darauf hin, dass die Wahlmöglichkeiten für diese Eltern eingeschränkt sind. Zugangshürden verhindern auch langfristig Chancen auf sozialen Aufstieg und gesellschaftliche Teilhabe.

Kinder mit Migrationshintergrund profitieren besonders von der Krippenförderung

Wenn Kinder mit Migrationshintergrund nicht oder erst sehr spät eine Kita besuchen, hat dies negative Konsequenzen für ihren Schulerfolg und ihre gesellschaftlichen Partizipationsmöglichkeiten (Spieß/Büchel/Wagner 2003; Magnuson/Waldfoegel 2005). So wird die frühkindliche Kindertagesbetreuung von der Bundesregierung als wichtiger Indikator für erfolgreiche Integration wahrgenommen (Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration 2011). Zugewanderte Eltern stehen aufgrund der Migrationssituation vor besonderen Herausforderungen bei der frühkindlichen Förderung und den Bildungsentscheidungen, die sie für ihre Kinder treffen müssen. Erschwerend sind beispielsweise geringe Deutschkenntnisse oder fehlendes Wissen über das deutsche Bildungssystem.

Tageseinrichtungen und Tagespflege haben laut Kinder- und Jugendhilfegesetz die Aufgabe, die Erziehung und Bildung in der Familie zu unterstützen und zu ergänzen (§ 22 Abs. 2 SGB VIII). Kinder sollen schrittweise in außerfamiliäre Kontexte hineinwachsen (Bertram 2013). Möglichst früh soll auf diese Weise Chancengleichheit hergestellt werden, auch bei herkunftsbedingten Benachteiligungen (Alt 2012). Ziel ist, Eltern zu unterstützen und ihre Erziehung zu ergänzen – nicht etwa, die Eltern zu ersetzen. Schließlich zeigen Kinder später den größten Bildungserfolg, wenn sie in der Kindertageseinrichtung und in der Familie gleichermaßen gefördert werden (Crosnoe/Leventhal/Wirth et al. 2010). Der gesetzliche Auftrag

1 Der Forschungsbereich dankt Prof. Dr. Hacı Halil Uslucan, Mitglied des Sachverständigenrats deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) für seine wissenschaftliche Begleitung und seine Anregungen zu diesem Text. Verantwortlich für diese Veröffentlichung ist der SVR-Forschungsbereich. Die Argumente und Schlussfolgerungen spiegeln nicht notwendigerweise die Meinung des Sachverständigenrats deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR). Der Forschungsbereich dankt außerdem Dr. Maria Wersig für ihre juristische Expertise zu den rechtlichen Regelungen des Kita-Zugangs sowie dem Deutschen Jugendinstitut für die Möglichkeit, die Daten der AID:A-Studie auszuwerten.

2 Die Begriffe „mit Migrationshintergrund“ und „Zuwanderer“ werden im Folgenden synonym verwendet. Sie bezeichnen Personen, die in der ersten Generation selbst nach Deutschland zugewandert sind oder die als zweite Generation in Deutschland geboren wurden und mindestens ein zugewandertes Elternteil haben.

3 Im Folgenden ist die Förderung in der Kindertagespflege (Tagesmutter/Tagesvater) mit inbegriffen, wenn von Kindertagesbetreuung, Kita oder Krippe die Rede ist.

der Kindertageseinrichtungen zur Bildung, Erziehung und Betreuung des Kindes umfasst die Förderung der sozialen, emotionalen, körperlichen und geistigen Entwicklung des Kindes und schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein (§ 22 Abs. 3 SGB VIII). Kindertageseinrichtungen fördern somit Fähigkeiten, die eine Voraussetzung für späteres schulisches Lernen sind. Hierzu gehören beispielsweise sprachliche Kompetenzen, Teamfähigkeit, Konzentrationsfähigkeit und Ausdauer sowie der konstruktive Umgang mit Misserfolg. Gleichzeitig unterstützen Kindertageseinrichtungen Eltern bei ihrer Erziehungsaufgabe und beraten sie bei Bildungsentscheidungen, z. B. beim Übergang in die Schule (Westphal/Kämpfe 2012).

Eine mehrjährige Förderung ist neben einer hohen Qualität der Betreuung (Dearing/McCartney/Taylor 2009; Vandell/Belsky/Burchinal et al. 2010; Becker 2010a; McCartney/Burchinal/Clarke-Stewart et al. 2010) entscheidend für die kindliche Entwicklung im Allgemeinen und speziell für einen späteren Bildungserfolg. Beispielsweise wiesen türkeistämmige Kinder, die mehr als drei Jahre in einer Kita gefördert worden waren, nur zu 19 Prozent einen Sprachförderbedarf auf. Bei den türkeistämmigen Kindern, die nur im letzten Jahr vor der Einschulung eine Kita besucht hatten, lag der Anteil mit 61 Prozent dreimal so hoch (Biedinger/Becker 2010). Die Dauer der Förderung in einer Kita ist nicht nur für die sprachliche und kognitive Entwicklung, sondern auch für die Übergangswahrscheinlichkeit in eine höher qualifizierende Sekundarschule von besonderer Bedeutung (Sammons/Elliot/Sylva et al. 2004; Büchner/Spieß 2007; Biedinger/Becker/Rohling 2008; Seyda 2009; Niclas/Schmiedeler/Pröstler et al. 2011; Tietze/Becker-Stoll/Bensel et al. 2012).

Was hält zugewanderte Eltern davon ab, ihr Kind in eine Krippe zu geben?

Die Gründe für die Zurückhaltung von Eltern mit Migrationshintergrund gegenüber der Krippenbetreuung

lassen sich aufgrund bisheriger wissenschaftlicher Untersuchungen in drei Erklärungsansätzen zusammenfassen: (1) unterschiedliche normative Vorstellungen bei den Eltern, (2) Hürden, die den Zugang zur Krippe versperren oder erschweren und (3) familiäre Ressourcen, die alternative Betreuungsarrangements attraktiver machen.

(1) Eine wesentliche Erklärung für das elterliche Entscheidungsverhalten sind normative Vorstellungen über den ‚richtigen‘ Zeitpunkt für die außerhäusliche Betreuung des Kindes, die auf gesellschaftlichen Maßstäben beruhen. Gesellschaftliche Erwartungen über diesen Zeitpunkt unterscheiden sich nicht nur zwischen Eltern ost- und westdeutscher Herkunft (BMFSFJ 2006). Vielmehr hat sich in den vergangenen Jahrzehnten ein gesellschaftlicher Wandel hin zu einer früheren außerhäuslichen Betreuung vollzogen.⁴ Auch unter Zuwanderern gibt es unterschiedliche kulturell bedingte Erwartungen hinsichtlich angemessener Zeitpunkte für kindliche Entwicklungsschritte, so auch das Eintrittsalter in die Kindertagesbetreuung. Dies ist einerseits auf die Erfahrungen im Herkunftsland zurückzuführen. Beispielsweise wurde in der Türkei im Jahr 2002 nur etwa jedes achte Kind vor der Einschulung in einer Kita betreut (Generalkonsulat der Republik Türkei in Münster 2013). Eltern türkischer Herkunft legen in ihrer frühkindlichen Erziehung mehr Wert auf den Aufbau enger und guter Beziehungen zwischen Kind und Eltern als auf eine frühe Entwicklung zur Unabhängigkeit und einen frühen Kompetenzerwerb des Kindes (Durgel/van de Vijver/Yağmurlu 2013). Deswegen ist es für sie wichtig, dass das Kind in den ersten Jahren in der Familie betreut wird. Andererseits verändern sich mit zunehmender Aufenthaltsdauer im Einwanderungsland die Erziehungseinstellungen zugewanderter Eltern (Feldman/Rosenthal 1990); die Autonomie des Kindes wird stärker gefördert (Durgel/Leyendecker/Yağmurlu et al. 2009). Eltern mit einem Migrationshintergrund, wie hier beispielsweise Zuwanderer türkischer Herkunft, unterscheiden sich somit möglicherweise von Eltern ohne einen Migrationshintergrund in der Bewer-

4 Noch bis Ende der 1990er Jahre war in den westdeutschen Bundesländern der Normalfall, ein Kind erst nach dem vollendeten dritten Lebensjahr in den Kindergarten zu schicken. Trotz einer zunehmenden Erwerbsbeteiligung der Frau bestand die gesellschaftliche Erwartung, dass Kinder vor dem dritten Lebensjahr von der Mutter betreut werden (BMFSFJ 2006). Erst mit der Umsetzung des Tagesbetreuungsausbaugesetzes 2005 wurde ein struktureller Ausbau der Tagesbetreuung auch im frühkindlichen Bereich vorangetrieben. Hiermit sollte die Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch für den frühkindlichen Bereich ermöglicht werden, und zwar nicht mehr nur mit Geldleistungen sondern mit einer verbesserten Infrastruktur (Bertram 2013). Der familienpolitische Paradigmenwechsel mündete 2008 im Kinderförderungsgesetz (KiföG), das den Ausbau der Kindertagesbetreuung regelt, und dem daraus folgenden Anspruch auf einen Betreuungsplatz für jedes einjährige Kind ab dem 1. August 2013. Der gesellschaftliche Wandel zeigt sich auch in der zunehmenden Bedeutung, die auf eine frühe Selbstständigkeits- und Unabhängigkeitserziehung in der Kindheit gelegt wird (Keller 2005).



zung des ‚richtigen‘ Zeitpunkts für den Eintritt in die Kindertagesbetreuung.

(2) Zugleich nehmen Eltern verschiedene Hürden wahr, die eine Kindertagesbetreuung unattraktiv machen. Dazu gehören unpassende Betreuungszeiten, zu hohe Kosten der Betreuung sowie eine zu große Entfernung zwischen Wohnort und Einrichtung (Neumann 2005; Berg-Lupper 2007). Auch kulturelle, religiöse oder pädagogische Vorbehalte auf Seiten der Zuwanderer und die Angst vor Entfremdung des Kindes von seiner Familie können Eltern dazu bewegen, ihr Kind stärker behüten zu wollen (Uslucan 2009) und davon abhalten, ihr Kind außerhalb der Familie betreuen zu lassen (Brandon 2004; Neumann 2005). Zudem erleben zugewanderte Eltern häufig ein eher schwieriges Verhältnis mit den Erziehern (Neumann 2005; Berg-Lupper 2007). Schließlich erschweren mangelnde Sprachkenntnisse der Eltern das Verständnis für den Prozess der Betreuungsplatzsuche (Brandon 2004).

(3) Zudem stehen Familien mit Migrationshintergrund häufiger private Betreuungsmöglichkeiten zur Verfügung, als das bei Familien ohne Migrationshintergrund der Fall ist. Oftmals geht nur ein Elternteil einer Erwerbstätigkeit nach, während der andere Elternteil zuhause ist (BMFSFJ 2010). Außerdem können Zuwandererfamilien häufig auf soziale Unterstützungsnetzwerke im Familien- oder Freundeskreis zurückgreifen (Brandon 2004; Neumann 2005).

Ist die Bildung der Eltern wichtiger als der Migrationshintergrund?

Eltern entscheiden sich aufgrund normativer Vorstellungen zum Teil freiwillig dafür, ihr Kind in den ersten drei Lebensjahren ausschließlich in der Familie zu betreuen. Problematisch ist, wenn Eltern ihr Kind eigentlich in eine Krippe schicken möchten, jedoch keinen Betreuungsplatz finden oder der Zugang zu einem Betreuungsplatz durch bestimmte Hürden versperrt wird. Solche Zugangshürden betreffen Eltern mit Migrationshintergrund in besonderer Weise. Der Policy Brief untersucht die Frage, vor welchen Hürden Eltern stehen und inwiefern Familien mit Migrationshintergrund anders von solchen Hürden betroffen sind als Familien ohne Migrationshintergrund. Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass der Anteil an Personen mit niedrigeren Bildungsabschlüssen unter den Zuwanderern höher ist als in der Mehrheitsbevölkerung (Statistisches Bundesamt 2012) und es eine starke Überlappung von Migrations- und Bildungshintergrund gibt. Deswegen geht der Policy Brief auch der zentralen Frage nach, inwieweit Unterschiede im Eintrittsalter bei Kindern mit und ohne Migrationshin-

tergrund primär auf die Erfahrungen als Zuwanderer bzw. die normative Prägung durch die Herkunftskultur zurückgeführt werden können, oder doch eher auf die elterliche Bildung.

2. Rechtliche Rahmenbedingungen der Krippenbetreuung

In Deutschland ist die Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung im Gegensatz zur Schulpflicht freiwillig. Eltern können autonom entscheiden, ob und zu welchem Zeitpunkt sie das Angebot annehmen.

Für die Bereitstellung von Betreuungsplätzen sind der Bund und die Länder im Rahmen der konkurrierenden Gesetzgebungskompetenz zuständig. Im Kinder- und Jugendhilfegesetz (§§ 22 ff. SGB VIII) hat der Bundesgesetzgeber das Angebot definiert, dort werden u. a. der Rechtsanspruch und die Verpflichtung benannt, ein bedarfsgerechtes Angebot zur Verfügung zu stellen. Die Länder regeln und konkretisieren die Ziele, beispielsweise eine spezifische Förderung von Kindern mit Migrationshintergrund, sowie den Umfang der Förderung. Verantwortlich für die Umsetzung des Betreuungsangebots sind die Kreise sowie die kreisfreien Städte und Gemeinden als örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Allerdings wird die Kindertagesbetreuung, insbesondere in den westdeutschen Bundesländern, überwiegend durch freie Träger – Wohlfahrtsverbände und Elterninitiativkitas – realisiert (Struck 2011).

Wer hat einen Anspruch auf einen Betreuungsplatz?

Bis August 2013 besteht ein Anspruch auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung nur für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schulbeginn. Für Kinder vor dem vollendeten dritten Lebensjahr gilt diese Regelung nicht. Allerdings wird bestimmten Kindern aufgrund besonderer Bedarfskriterien Vorrang bei der Vergabe von Betreuungsplätzen eingeräumt. So sollen Kinder unter drei Jahren, deren Elternteile beide erwerbstätig sind oder die im Begriff sind eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen, auf jeden Fall einen Platz erhalten. Das Gleiche gilt für Kinder, deren Eltern Arbeit suchen oder die eine Ausbildung, ein Studium oder eine berufliche Bildungsmaßnahme absolvieren. Außerdem sollen Kinder bevorzugt berücksichtigt werden, die aufgrund ihrer Entwicklung einen besonderen Förderbedarf haben, beispielsweise Kinder mit Behinderungen (§ 24 Abs. 3 Nr. 1 SGB VIII). Ab 1. August 2013 haben Kinder zwischen einem und drei Jahren einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung oder in der

Tagespflege.⁵ Der Rechtsanspruch gilt jedoch nicht für einen Ganztagesplatz. Vielmehr soll sich der zeitliche Umfang der Betreuung nach dem Bedarf der Familien richten.

Wieviele kostet ein Betreuungsplatz?

Für die Finanzierung der Kindertagesbetreuung sind die Länder zuständig. Allerdings entscheiden die Kommunen darüber, wie hoch der Beitrag der Eltern zur Finanzierung der Kindertageseinrichtung ist. Dadurch variiert die Ausgestaltung der Elternbeiträge sehr stark, wie aus dem Kindergarten-Monitor 2009/2010 hervorgeht (IW Consult GmbH Köln 2010).⁶ Es besteht eine kaum zu überblickende Vielfalt von Regelungen. Eine sozialverträgliche Staffelung der Beiträge ist inzwischen in fast allen Ländern üblich. Dabei werden beispielsweise das elterliche Einkommen und die Anzahl der Geschwister berücksichtigt, die einen Betreuungsplatz in Anspruch nehmen. Die Kommunen legen die Staffelung der Beitragssätze fest.⁷ In einigen

Bundesländern sind Betreuungsplätze für bestimmte Altersgruppen, meist für das letzte Betreuungsjahr vor der Einschulung, kostenlos. Im Krippenbereich, also bei den Kindern unter drei Jahren, ist die Kostenbefreiung eine Ausnahme. Einen kostenlosen Krippenbesuch für Kinder ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr gibt es bislang lediglich in Rheinland-Pfalz.

3. Zuwanderungs- vs. bildungstypisches Entscheidungsverhalten beim Krippenzugang

Wer sind die Eltern, die sich gegen eine Krippenbetreuung und für eine ausschließliche Betreuung in der Familie entscheiden? Sind Unterschiede im Entscheidungsverhalten eher zuwanderungs- oder eher bildungstypisch?

Zur Untersuchung dieser Fragestellung wurden für diesen Policy Brief Daten aus der Befragung „Aufwachsen in Deutschland – Alltagswelten“ des Deutschen Jugendinstituts analysiert (AID:A, DJI 2012; Info-Box).

-
- 5 In einigen Bundesländern gibt es jedoch abweichende Rechtsansprüche auf einen Betreuungsplatz. In Rheinland-Pfalz (§ 5 KitaG) und in Hamburg (§ 6 Abs. 1 KiBeG) besteht für alle Kinder ab dem zweiten Lebensjahr und in Thüringen sogar ab dem ersten Lebensjahr ein Anspruch auf einen Betreuungsplatz (§ 2 Abs. 1 ThürKitaG). Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Sachsen-Anhalt gewähren bestimmten Personengruppen, wie z. B. berufstätigen Eltern, den Anspruch auf die Förderung in einer Kindertageseinrichtung.
 - 6 Beispielsweise kostete ein Betreuungsplatz für ein vierjähriges Kind im Kita-Jahr 2009/2010 in Stuttgart 561 Euro pro Jahr und in Bremen 1.752 Euro pro Jahr für eine Familie mit mittlerem Einkommen (45.000 Euro Bruttohaushaltseinkommen; keine weiteren Geschwister, die einen Betreuungsplatz in Anspruch nehmen).
 - 7 Hier werden beispielsweise das elterliche Einkommen und die Anzahl der Geschwister berücksichtigt, die einen Betreuungsplatz in Anspruch nehmen.

Info-Box Die Datengrundlage: Die AID:A-Studie des Deutschen Jugendinstituts

Die hier dargestellten Ergebnisse basieren auf Daten, die im Rahmen des Surveys „Aufwachsen in Deutschland: Alltagswelten“ (AID:A) unter der Projektleitung des Deutschen Jugendinstituts erhoben wurden (DJI 2012). Ein Teil der Untersuchung befasste sich mit der Betreuungssituation von Kindern im Vorschulalter. Hierzu wurden im Jahr 2009 die Eltern – in der Regel die Mütter – von Kindern im Vorschulalter mittels computergestützter Telefoninterviews befragt. In die Auswertung des SVR-Forschungsbereichs fließen die Interviews mit 1.875 Teilnehmern⁸ ein, die ein ein- oder zweijähriges Kind haben, das entweder ausschließlich in der Familie oder in einer Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege betreut wird. Um die Repräsentativität der Stichprobe zu gewährleisten, wurden die Daten anhand des Mikrozensus 2009 (Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus 2009) nach Migrations- und Bildungshintergrund gewichtet. Fehlende Werte wurden mithilfe multipler Imputationsverfahren geschätzt.⁹

Von den befragten Familien in der Stichprobe haben 68,2 Prozent keinen Migrationshintergrund, 31,8 Prozent sind Zuwanderer. Davon gehören 11,3 Prozent der Eltern der ersten Zuwanderergeneration an. Sie sind also selbst nach Deutschland zugewandert, ihr Kind wurde jedoch in Deutschland geboren. Zugewanderte Eltern, deren Kinder im Ausland geboren sind, wurden nicht berücksichtigt, da ein mit der Zuwanderung verbundener möglicher späterer Eintrittszeitpunkt in die Krippe die Ergebnisse verzerrt hätte. Der Anteil der Eltern der zweiten Generation beträgt 9,7 Prozent: entweder sind beide Eltern ausländischer Herkunft oder ein Elternteil ist selbst in Deutschland geboren. 10,8 Prozent der Eltern leben in einer binationalen Partnerschaft, d. h. nur einer der Partner verfügt über einen Migrationshintergrund. Die Eltern der zweiten Generation werden in den Auswertungen gemeinsam mit den binationalen Elternpaaren betrachtet, da diese Elterngruppen im Gegensatz zu den Eltern der ersten Generation auf eigene Erfahrungen bzw. Erfahrungen des Partners mit dem Bildungssystem in Deutschland zurückgreifen können.

Die Befragten gaben darüber Auskunft, ob ihr Kind in einer Kindertageseinrichtung oder in einer Kindertagespflege betreut wurde. Sie wurden danach gefragt, weshalb sie ihr Kind nicht in einer Kindertageseinrichtung betreuen lassen (Frage: „Bitte sagen Sie mir, aus welchem der folgenden Gründe [Name des Kindes] derzeit nicht in eine Kindertageseinrichtung geht“ – z. B. „weil [Name des Kindes] noch zu jung ist?“). Gefragt wurde auch, unter welchen Voraussetzungen sie sich für eine institutionelle Förderung entschieden hätten (Frage: „Hätten Sie [Name des Kindes] in eine Kindertageseinrichtung gegeben, wenn ...“ – z. B. „die Einrichtung [Name des Kindes] besser auf die Schule vorbereiten würde?“).

Zusätzlich wurden die Eltern zu ihrer Lebenssituation befragt. Hierzu gehörten Fragen zum Migrationshintergrund sowie zum höchsten Schulabschluss in der Familie. Dieser wurde für die Analysen unterteilt in niedrige Schulbildung (Hauptschulabschluss oder kein Schulabschluss), mittlere Schulbildung (mittlerer Schulabschluss) und hohe Schulbildung (Hochschulzugangsberechtigung).

Von den befragten Eltern ließen 43,1 Prozent ihr ein- oder zweijähriges Kind in einer Krippe betreuen. 56,9 Prozent der Eltern betreuten ihr Kind in diesem Alter ausschließlich in der Familie.¹⁰ Allerdings beste-

hen je nach Schulbildung und Migrationshintergrund der Eltern große Unterschiede in der Inanspruchnahme der Krippenbetreuung, die im Folgenden ausgeführt werden.

8 Wann immer die männliche Form verwendet wird, schließt dies stets beide Geschlechter ein.

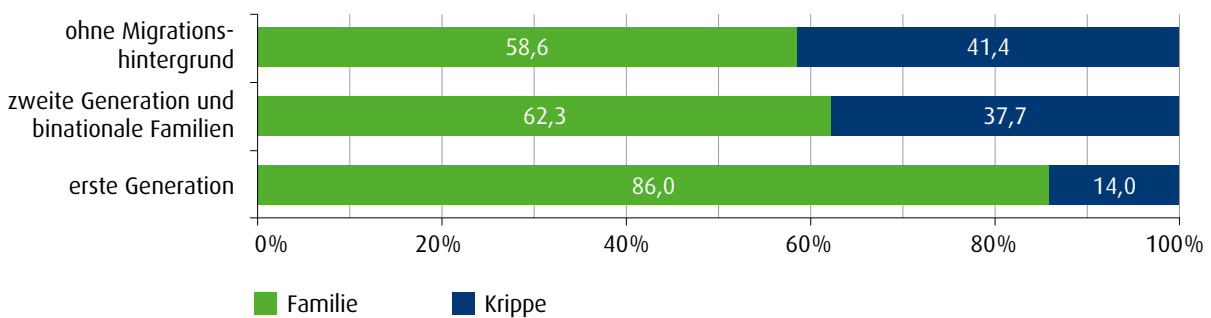
9 In einem mehrschrittigen Verfahren werden fehlende Werte in den Daten anhand der existierenden Informationen aus der Datenmatrix geschätzt.

10 Der Anteil der außerhäuslich betreuten Kinder liegt hier höher als in der amtlichen Statistik (25 %). Das kann damit erklärt werden, dass die Kinder, die jünger als ein Jahr sind, aus den Analysen ausgeschlossen wurden. Der Grund hierfür ist der Schwerpunkt des Policy Briefs auf die ein- und zweijährigen Kinder, die die Zielgruppe der gesetzlichen Veränderungen (Krippenausbau, Betreuungsgeld) sind.

Ein Vergleich zwischen Eltern der ersten Generation und Eltern der zweiten Generation bzw. binationalen Familien offenbart deutliche Unterschiede bei der Nutzung frühkindlicher Kindertagesbetreuung. So betreuen 86 Prozent der Eltern der ersten Generation ihr Kind ausschließlich zuhause, Eltern der zweiten Generation und binationale Familien entscheiden sich dafür noch zu 62,3 Prozent (Abb. 1). Damit ähneln Zu-

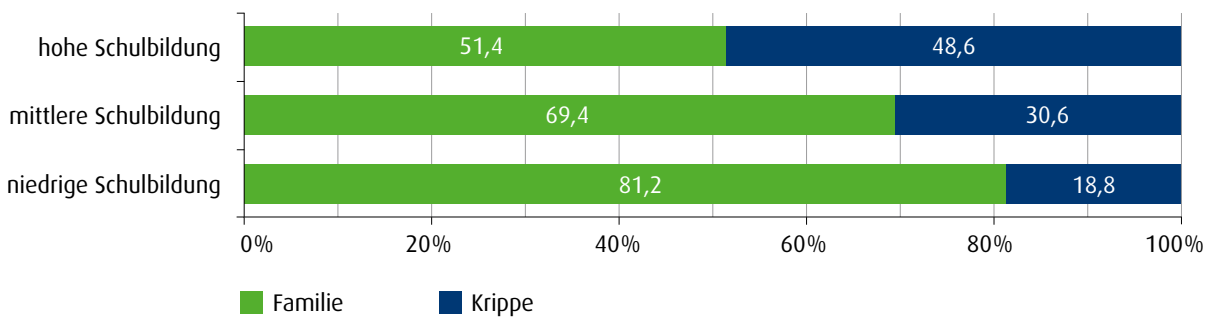
wandererfamilien der zweiten Generation und binationale Familien in ihrem Entscheidungsverhalten sehr stark den Eltern ohne Migrationshintergrund. Auch das Bildungsniveau in der Familie geht mit unterschiedlichem elterlichen Entscheidungsverhalten einher: Je höher der Schulabschluss, desto eher entscheiden sich Eltern für die Betreuung ihres Kindes in einer Krippe (Abb. 2).

Abb. 1 Familiäre Betreuung und Krippenbetreuung von Ein- und Zweijährigen nach Migrationshintergrund der Eltern

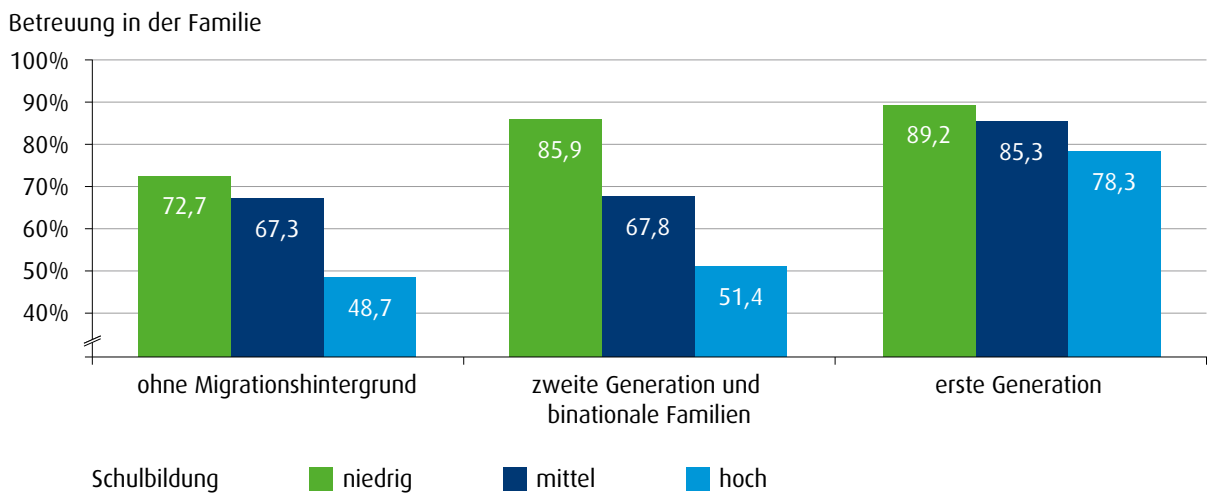


Quelle: AID:A, DJI 2012; eigene Berechnung; gewichtete Daten

Abb. 2 Familiäre Betreuung und Krippenbetreuung von Ein- und Zweijährigen nach Schulbildung der Eltern



Quelle: AID:A, DJI 2012; eigene Berechnung; gewichtete Daten

Abb. 3 Familiäre Betreuung von Ein- und Zweijährigen nach Migrationshintergrund und Schulbildung der Eltern

Quelle: AID:A, DJI 2012; eigene Berechnung; gewichtete Daten

Da überproportional viele Eltern mit Migrationshintergrund auch eine geringe Schulbildung aufweisen,¹¹ ist es zunächst schwierig, Erklärungen für das elterliche Entscheidungsverhalten zum Eintrittsalter in die Kindertagesbetreuung eindeutig auf den Migrationshintergrund zurückzuführen. Daher wurde eine statistische Analyse durchgeführt, in der Migrations- und Bildungshintergrund gleichzeitig als Faktor für die Nutzung frühkindlicher Kindertagesbetreuungsangebote untersucht wurden. Dabei wurde geprüft, welcher Faktor die Inanspruchnahme der Krippenbetreuung besser erklärt.¹²

Das Ergebnis zeigt, dass die Faktoren Migrationshintergrund und Bildung beide eine Rolle für das Entscheidungsverhalten spielen, aber auf unterschiedliche Weise. Die Wahrscheinlichkeit, dass Eltern der ersten Generation ihr ein- oder zweijähriges Kind zuhause betreuen, ist höher als bei Eltern ohne Migrationshintergrund. Eltern der zweiten Generation und binationale

Familien unterscheiden sich hingegen nicht von Eltern der Mehrheitsbevölkerung. Die Wahrscheinlichkeit, dass das Kind ausschließlich in der Familie erzogen wird, ist bei einer niedrigen und mittleren Schulbildung der Eltern größer als bei einer hohen Schulbildung.

In Abb. 3 ist das Zusammenwirken der Faktoren Migrations- und Bildungshintergrund dargestellt: In der ersten Generation spielt der Bildungshintergrund der Eltern für die Entscheidung kaum eine Rolle: Zwischen 78 und 89 Prozent der Ein- und Zweijährigen werden zuhause betreut, etwas weniger, wenn die Eltern einen hohen Bildungsabschluss aufweisen. Dagegen hängt die Entscheidung zum Krippenbesuch bei Eltern der zweiten Generation und bei binationalen Elternpaaren primär von ihrer Schulbildung ab und nicht von ihrem Migrationshintergrund: Rund die Hälfte der höher gebildeten Eltern mit Migrationshintergrund schickt ihr Kind mit ein oder zwei Jahren in eine Krippe, eine vergleichbar große Gruppe wie bei den höher gebildeten

11 Der Zusammenhang zwischen Migrationshintergrund und elterlicher Bildung ist statistisch abgesichert über einen Chi-Quadrat-Test: $\chi^2_{(4)} = 247,085$; $p < 0,001$

12 Die detaillierten Ergebnisse der logistischen Regressionsanalyse finden sich in Tab. 2 im Anhang.

Eltern ohne Migrationshintergrund. Bei Eltern, die keinen Schulabschluss oder lediglich einen Hauptschulabschluss haben, ist der Anteil deutlich geringer.¹³ Die Auswertungen des SVR-Forschungsbereichs zeigen somit, dass Migrationshintergrund und elterliche Bildung im Zusammenspiel betrachtet werden müssen, um die Nutzung von Krippenangeboten zu beschreiben.

Aus den Ergebnissen können die folgenden beiden Schlüsse gezogen werden:

(1) Der Migrationshintergrund ist keine statische Kategorie. Im Gegenteil: Zuwanderer durchlaufen einen dynamischen Veränderungsprozess der Akkulturation (Redfield, Linton & Hersekovičs 1936). Ihre Einstellungen und ihre Entscheidungen hinsichtlich der frühkindlichen Tagesbetreuung verändern sich mit zunehmender Erfahrung in Deutschland. Am seltensten geben Eltern der ersten Generation ihr Kind vor dem dritten Lebensjahr in eine Krippe. Zwischen der zweiten Generation bzw. den binationalen Familien und Eltern ohne Migrationshintergrund ist dagegen kaum mehr ein Unterschied feststellbar. Dies kann damit erklärt werden, dass die Deutschkenntnisse, das Alltagswissen über das Leben in Deutschland sowie die interkulturellen Kontakte mit längerer Aufenthaltsdauer zunehmen (Birman/Trickett 2001; Nauck 2001). Die zweite Generation hat eigene Erfahrungen im deutschen Bildungssystem gemacht, Zuwanderer in binationalen Partnerschaften können auf die Erfahrungen des Elternteils ohne Migrationshintergrund zurückgreifen. Durch zunehmende kulturelle und soziale Ressourcen wächst auch das Wissen von zugewanderten Eltern über das frühkindliche Betreuungssystem (Becker 2010b). Außerdem verändert sich die normative Erwartung hinsichtlich des ‚richtigen‘ Eintrittszeitpunktes in die Kindertagesbetreuung. Das Entscheidungsverhalten gegen eine institutionelle frühkindliche Betreuung kann somit nur zum Teil, nämlich nur in Hinblick auf die erste Generation, als zuwanderertypisch bezeichnet werden.

(2) Die Bildung der Eltern spielt eine wichtige Rolle. Als bildungstypisch kann nämlich die Entscheidung der

zweiten Generation und der binationalen Elternpaare bezeichnet werden. Denn das Entscheidungsverhalten der Eltern mit Migrationshintergrund gleicht sich mit zunehmender Erfahrung in Deutschland dem Entscheidungsverhalten von Eltern ohne Migrationshintergrund mit vergleichbarem Bildungshintergrund an (Hirschman 2001; Xie/Greenman 2005). Dies trifft vor allem auf Eltern mit mittlerer und hoher Bildung zu. In der zweiten Generation bzw. in binationalen Familien entscheiden sich nur Eltern mit niedriger Bildung gleich häufig wie die erste Generation, ihr ein- bis zweijähriges Kind in die Krippe zu geben.

4. Zugangshürden zur Krippenbetreuung

Was motiviert insbesondere zugewanderte Eltern der ersten Generation und niedrig gebildete Eltern dazu, ihr Kind vor dem dritten Lebensjahr ausschließlich zuhause zu betreuen und das Angebot der Krippenbetreuung nicht in Anspruch zu nehmen? Die Gründe sind vielfältig. Sie können normativer Natur sein: Eltern entscheiden sich bewusst für eine Erziehung in der Familie, weil sie davon überzeugt sind, dass diese Förderung das Richtige für ihr Kleinkind ist. Die Wahl der Betreuungsform hängt jedoch nicht nur von der freien Entscheidung der Eltern ab, sondern auch von den tatsächlichen Möglichkeiten, die sich Eltern bieten (Becker 2010b). Eltern stehen bisweilen vor Hürden, die ihnen den Weg zu der von ihnen bevorzugten Förderung versperren. Dies ist z. B. der Fall, wenn sie trotz Bemühungen keinen Betreuungsplatz für ihr Kind erhalten haben oder wenn ein verfügbarer Betreuungsplatz hinsichtlich der Rahmenbedingungen oder der Qualität der Betreuung als unpassend empfunden wird. Wenn die subjektiv wahrgenommenen Nachteile der Krippenbetreuung überwiegen und gleichzeitig private Betreuungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen, liegt der Verzicht auf eine institutionelle Betreuung nahe.

Die Entscheidungsgründe, die die befragten Eltern für eine Kinderbetreuung zuhause nennen, geben Aufschluss über die vielfältigen Hürden, die beim Kita-Zugang bestehen (Tab. 1).

13 Die Bedeutung von Migrations- und Bildungshintergrund zur Erklärung einer erhöhten Betreuungshäufigkeit des Kleinkindes in der Familie bleibt weiterhin bestehen, wenn zusätzlich für einzelne Zuwanderergruppen kontrolliert wird. Somit kann ausgeschlossen werden, dass das elterliche Entscheidungsverhalten bezüglich der Betreuungsarrangements auf eine spezifische Herkunftsgruppe und ihre kulturellen und akkulturativen Eigenschaften zurückzuführen ist. Es wurde eine multivariate logistische Regressionsanalyse zur Vorhersage der Betreuungsform (in der Familie vs. in der Krippe) berechnet. Zusätzlich zum Migrationshintergrund und der elterlichen Bildung gingen die Herkunftsgruppe (EU, Türkei, ehemalige Sowjetunion, andere Herkunftsländer vs. Deutschland) als dummykodierter Prädiktor sowie das Alter des Kindes in die Analyse ein. Die Herkunftsgruppe war statistisch bedeutungslos, während der Beitrag von Migrationshintergrund und Bildung signifikant blieben (Tab. 2).

Tab. 1 Gründe gegen die Krippenbetreuung

Genannte Gründe und Erwartungen	Häufigkeiten (Mehrfachnennungen)	
Normative Gründe ¹	Wunsch, das Kind selbst zu erziehen	78,4 %
	Kind ist noch zu jung	78,7 %
Objektive und strukturelle Hürden ¹	Keinen Platz bekommen	25,9 %
	Kosten zu hoch	36,9 %
	Entfernung zu weit	7,7 %
	Unpassende Öffnungszeiten	11,0 %
Qualitative Hürden ²	Bessere räumliche Ausstattung	30,2 %
	Kleinere Gruppen	39,4 %
	Mehr Erzieher pro Gruppe	43,4 %
	Bessere Zusammenarbeit mit den Eltern	30,0 %
	Bessere Vorbereitung des Kindes auf die Schule	33,1 %
Interkulturelle Hürden ²	Vermehrt mehrsprachige Erzieher	19,8 %
	Berücksichtigung von Kultur oder Religion	13,8 %

Anmerkungen: Antworten der Eltern, die ihr Kind ausschließlich zuhause betreuen. Mehrfachnennungen möglich.

¹ Abgefragt wurde der Grund für Nichtinanspruchnahme der Kindertagesbetreuung;

² Abgefragt wurden die Voraussetzungen, die für eine Inanspruchnahme der Kindertagesbetreuung erfüllt sein müssten.

Quelle: AID:A, DJI 2012; eigene Berechnung; gewichtete Daten

Normative Gründe: Erziehung in der Familie ausdrücklich erwünscht

Ausschlaggebend für die Entscheidung zugunsten einer Betreuung in der Familie sind für die meisten Eltern normative Gründe. Dazu zählen individuelle Überzeugungen: so wird die Verantwortung für die frühkindliche Erziehung eher bei den Eltern gesehen bzw. erscheint eine Kindertagesbetreuung erst ab einem bestimmten Alter der Kinder angemessen. Fast acht von zehn Eltern geben an, ihr Kind selbst erziehen zu wollen; ein gleich großer Anteil hält das Kind noch für zu jung für eine Betreuung in einer Krippe (Tab. 1). Auch hier lassen sich Unterschiede zwischen Eltern mit und ohne Migrationshintergrund feststellen (Abb. 4).

So geben Eltern ohne Migrationshintergrund im Vergleich zu Eltern, die nach Deutschland zugewandert

sind, mit einer 2,5-mal höheren Wahrscheinlichkeit an, dass sie ihr Kind lieber selbst erziehen möchten. Hingegen kommen zugewanderte Eltern mit etwas höherer Wahrscheinlichkeit zu der Einschätzung, dass ihr Kind noch zu jung für einen Kitabesuch sei.

Nicht alle Eltern entscheiden sich allerdings freiwillig dafür, ihr Kind zuhause zu betreuen. Denn über zwei Drittel (69,4 %) derjenigen Eltern, die normative Gründe angeben, sehen sich mit zusätzlichen Hürden konfrontiert, die den Zugang zum Krippenplatz erschweren. Davon gibt mehr als die Hälfte (53,5 %) dieser Eltern an, dass die Hürden struktureller Natur sind oder dass sie keinen Betreuungsplatz erhalten haben. Dies zeigt, dass normative Einstellungen bezüglich der frühkindlichen Betreuungsformen zwar eine Rolle spielen, jedoch bei den meisten Eltern von Zugangshürden begleitet werden.

Abb. 4 Wahrscheinlichkeit der Nennung von Gründen gegen die Krippenbetreuung nach Migrationshintergrund und Schulbildung der Eltern



Anmerkungen: Antworten der Eltern, die ihr Kind ausschließlich zuhause betreuen. Mehrfachnennungen möglich. Die Wahrscheinlichkeiten sind als Pfeile dargestellt. Sie basieren auf logistischen Regressionsanalysen, in die der jeweilige Grund als abhängige Variable und der Migrationshintergrund und die Bildung, sowie das Alter des Kindes als Erklärungsfaktoren einfließen. Dargestellt sind die Wahrscheinlichkeiten, deren Bedeutsamkeit statistisch abgesichert ist (Irrtumswahrscheinlichkeit: 1%).

Lesehilfe: Ein aufsteigender Pfeil (↗) bedeutet, dass die Wahrscheinlichkeit der Nennung für diese Gruppe höher ist als in der Referenzgruppe in Klammern. Ein absteigender Pfeil (↘) bedeutet, dass die Wahrscheinlichkeit der Nennung für diese Gruppe geringer ist als in der Referenzgruppe in Klammern. Wenn sich die Wahrscheinlichkeit der Nennung nicht zwischen den Gruppen unterscheidet, ist dies durch einen Strich (-) dargestellt. So kann die Bedeutung der Faktoren zur Erklärung des ersten Grundes wie folgt verstanden werden: Eltern aus der ersten Generation wollen ihr Kind mit geringerer Wahrscheinlichkeit als Eltern ohne Migrationshintergrund selbst erziehen. Eltern der zweiten Generation bzw. binationale Familien und Eltern ohne Migrationshintergrund unterscheiden sich nicht voneinander. Dies gilt auch für Eltern mit unterschiedlich hoher Schulbildung. Die detaillierten Ergebnisse der logistischen Regressionsanalyse finden sich in Tab. 3 im Anhang.

Quelle: AID:A, DJI 2012; eigene Berechnung; gewichtete Daten

Objektive Hürden: Schwierigkeiten bei der Betreuungsplatzsuche

Ein Teil der Familien bleibt beim Zugang zur Kinderbetreuung gänzlich außen vor: Rund ein Viertel der befragten Eltern geben an, keinen Betreuungsplatz für ihr ein- oder zweijähriges Kind erhalten zu haben. Bei Familien mit geringerer Bildung ist der Anteil derjenigen, die leer ausgehen, deutlich höher.

Wie lässt sich das erklären?¹⁴ Der 14. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung geht davon aus, dass „explizite oder auch implizite Selektionen bei der Auswahl der Kinder stattfinden“ (BMFSFJ 2013a: 114). Allerdings fehlen bislang repräsentative Studien, die solche Auswahlmechanismen belegen. Es spricht viel dafür, dass implizite Auswahlmechanismen durch die besonderen Kompetenzen zum Tragen kommen, die Eltern für die Suche nach einem Betreuungsplatz in Zeiten einer Angebotsknappheit benötigen. Die Eltern müssen häufig selbst die Kindertageseinrichtungen abtelefonieren, Vorstellungstermine vereinbaren und sich in der Einrichtung vorstellen. Auch im Anschluss an einen Termin müssen sie sich regelmäßig telefonisch oder per E-Mail melden, um weiterhin ihr Interesse zu bekunden und um auf der Warteliste zu bleiben. Diese Vorgänge erfordern von den Eltern formelles und informelles Wissen über die Vergabeprozesse, Organisationskompetenzen, Beharrlichkeit und die Fähigkeit, sich und das Kind in der Einrichtung gut und vorteilhaft zu präsentieren. Dies sind Kompetenzen, bei denen Eltern mit höherer Bildung im Vorteil sind.

Strukturelle Hürden: Rahmenbedingungen der Betreuung unzureichend

Auch die Rahmenbedingungen der Kindertagesbetreuung schrecken Eltern ab: zu hohe Kosten, unpassende Betreuungszeiten oder eine zu große Entfernung zur Einrichtung werden zu strukturellen Hürden.

Zu hohe Kosten werden am häufigsten, nämlich von 36,9 Prozent der Eltern, als Grund dafür genannt, dass sie keine Kinderbetreuung in Anspruch nehmen. Für die Eltern der ersten Generation spielen die Kosten allerdings eine geringere Rolle als für Eltern der Mehrheitsgesellschaft. Außerdem benennen niedrig gebildete Eltern gegenüber höher gebildeten Eltern die Kosten mit 2,6-mal höherer Wahrscheinlichkeit als eine Hürde. Das Problem der als zu hoch wahrgenommenen Kosten bei niedrig gebildeten Eltern lässt sich aber nicht mit der finanziellen Situation der Familien erklären. Dies belegt die Analyse des SVR-Forschungsbereichs.¹⁵ Das Ergebnis kann so interpretiert werden, dass niedrig gebildete Eltern weniger bereit sind, Geld für die Förderung ihrer Kinder auszugeben. Diese Erklärung wird auch dadurch untermauert, dass Eltern der ersten Generation seltener als Eltern ohne Migrationshintergrund zu hohe Gebühren als Hindernisgrund angeben. Erstere haben hohe Bildungsambitionen für ihren Nachwuchs und sind deswegen eher bereit, auch in die Bildung ihrer Kinder zu investieren (Relikowski/Schneider/Blossfeld 2010). Gestützt wird das Ergebnis auch durch die sozialverträgliche Gebührenstaffelung in den Bundesländern, die Geringverdienern bereits finanziell entgegenkommt. Zudem können Familien mit geringem Einkommen zusätzliche Kosten wie das Mittagessen oder Ausflüge durch Zuschüsse aus dem Bildungs- und Teilhabepaket erstattet bekommen.¹⁶

Qualitative Hürden: Vorbehalte gegenüber der Betreuungsqualität

Viele Eltern geben an, dass sie sich für eine außerhäusliche Betreuung entschieden hätten, wenn die Qualität des Angebots hochwertiger gewesen wäre. Dabei sind den Eltern ein besserer Betreuungsschlüssel (43,3 %) und kleinere Gruppen (39,4 %) am wichtigsten. Als weitere Anreize, ihr Kind in einer Krippe anzumelden, nennen rund ein Drittel der Eltern eine

14 Aufgrund der durchgeführten Analysen wird der Erklärungsansatz verworfen, dass Kinder aus niedrig gebildeten Familien aufgrund der häufigeren Nichterwerbstätigkeit der Mutter bei der Verteilung von Betreuungsplätzen gegenüber Familien benachteiligt sind, bei denen beide Elternteile erwerbstätig, in Ausbildung oder arbeitslos sind. Denn die Bildung erklärt weiterhin den Grund, dass Eltern keinen Betreuungsplatz bekommen haben, wenn in einer multivariaten logistischen Regressionsanalyse zusätzlich die elterliche Erwerbstätigkeit, Ausbildung oder Arbeitslosigkeit einbezogen wird.

15 Personen mit niedrigem Bildungsabschluss sind häufig finanziell schlechter gestellt. Deswegen wurde in einer zusätzlichen Analyse geprüft, ob ein Zusammenhang zwischen einer potentiellen Armutsgefährdung der Familie und zu hohen Kosten der Kinderbetreuung besteht, die dann zur Hürde werden. Hierzu wurde eine weitere multivariate logistische Regressionsanalyse gerechnet mit dem Migrationshintergrund, dem Bildungshintergrund und der Armutsgefährdung der Familie als Prädiktoren. Im Gegensatz zur Bildung, die weiterhin erklärt, welche Eltern die Kosten der Kindertagesbetreuung als zu hoch einschätzen, stellt sich die Armutsgefährdung der Familie als unbedeutend heraus.

16 Im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets können Familien mit geringem Einkommen seit 2012 einen Antrag auf Erstattung der Kosten für Ausflüge und Mittagessen in der Kindertageseinrichtung stellen (Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vom 25.02.2011). Allerdings wird die Förderung nur teilweise abgerufen. Dies wird auf mangelnde Information und zu komplizierte Antragsverfahren zurückgeführt (Gallander 2013).

bessere Vorbereitung auf die Schule (33,1 %), eine hochwertigere räumliche Ausstattung der Tageseinrichtung (30,2 %), sowie eine engere Zusammenarbeit der Erzieher mit den Eltern.

Es fällt auf, dass der Wunsch nach besserer Qualität häufiger von Eltern der ersten Generation und von niedrig gebildeten Eltern genannt wird. Diese Eltern äußern mit einer mehr als 2,5-mal höheren Wahrscheinlichkeit als Eltern ohne Migrationshintergrund bzw. als höher gebildete Eltern den Wunsch, dass das Kind besser auf die Schule vorbereitet und die Zusammenarbeit zwischen Erziehern und Eltern optimiert wird.

Für die Vorbehalte, die vor allem von zugewanderten und bildungsfernen Eltern geäußert werden, gibt es mehrere Erklärungen. Empirisch haben Kinder aus Zuwandererfamilien eher Zugang zu Betreuungsgruppen, in denen es bereits einen hohen Anteil anderer Kinder mit Migrationshintergrund gibt (Becker 2010b; Hüsken 2011). Diese Tendenz zur Segregation kann möglicherweise darauf zurückgeführt werden, dass Eltern sich in diesen Einrichtungen eher akzeptiert und angenommen fühlen. Nichtsdestotrotz hat eine solche Zusammensetzung der Kita-Gruppen auch einen negativen Einfluss auf den Erwerb der deutschen Sprache (Tietze et al. 2012). Zudem sind Eltern mit Migrationshintergrund schlechter über die Angebote der Kindertagesbetreuung informiert als Eltern ohne Migrationshintergrund. Ersteren fehlt oft die Möglichkeit zum Austausch mit Freunden und Bekannten ohne Migrationshintergrund, die fehlende Informationen kompensieren könnten. Folglich wählen zugewanderte Eltern eher Kindertageseinrichtungen im direkten Wohnumfeld, die einen höheren Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund haben (Becker 2010b). Nicht zuletzt haben Eltern mit Migrationshintergrund und sozial benachteiligte Eltern häufig überhöhte Erwartungen an den Bildungsauftrag der Kindertageseinrichtung (Hartung/Kluwe/Sahrai 2009). Das führt dazu, dass sie die Qualität der Einrichtungen umso kritischer einschätzen.

Kulturelle Hürden: Wunsch nach interkultureller Öffnung

Auch kulturelle Hürden beeinflussen Eltern bei der Entscheidung, ihr Kind nicht institutionell betreuen zu lassen. Eltern mit Migrationshintergrund würden ihr Kind mit einer mehr als doppelt so hohen Wahrscheinlichkeit in einer Kindertageseinrichtung betreuen lassen, wenn ihre Kultur oder Religion dort stärker berücksichtigt werden würde. Insbesondere Eltern der ersten Generation nennen darüber hinaus den Wunsch nach mehrsprachigen Erziehern in der Kindertagesbetreuung.

Tatsächlich haben bundesweit nur neun Prozent der Mitarbeiter in Kindertageseinrichtungen einen

Migrationshintergrund (Hüsken 2011). Außerdem wünschen sich die Erzieher insgesamt vermehrt Fortbildungen zu Fragen der interkulturellen Erziehung (Schweitzer/Edelbrock/Biesinger 2011). Sie haben selbst den Eindruck, den Anforderungen an eine zunehmende kulturelle Heterogenität nicht gerecht werden zu können (Neumann 2005: 195). Kindertageseinrichtungen orientieren sich somit insgesamt noch nicht ausreichend an den Bedarfen von Familien mit Migrationshintergrund.

Schlussfolgerung: Unterschiedliche Zugangshürden für zugewanderte und niedrig gebildete Eltern

Die Ergebnisse des Policy Briefs zeigen, dass Migrationshintergrund und Bildung unabhängig voneinander das elterliche Entscheidungsverhalten zur frühkindlichen Kindertagesbetreuung erklären. Für viele der Zugangshürden, die von den Eltern genannt werden, ist nicht der Migrationshintergrund, sondern die geringe Schulbildung der Eltern ausschlaggebend. Eine getrennte Betrachtung von Migrations- und Bildungshintergrund ermöglicht somit präzisere Erkenntnisse über Problemlagen, die vermeintlich vor allem Eltern mit Migrationshintergrund betreffen, die in Deutschland im Durchschnitt niedriger gebildet sind die Mehrheitsbevölkerung. Eltern der ersten Generation werden insbesondere durch eine geringere Qualität der Betreuung und eine unzureichende interkulturelle Öffnung davon abgehalten, ihr Kind in eine Krippe zu schicken. Dagegen spielen die Betreuungsplatzgebühren für diese Eltern mit Migrationshintergrund sogar eine geringere Rolle als für Eltern der Mehrheitsbevölkerung. Dies ist anders bei niedrig gebildeten Eltern. Sie stehen häufiger vor der Situation, dass ihnen kein Betreuungsplatz angeboten wird oder dass sie einen Betreuungsplatz aufgrund der aus ihrer Sicht zu hohen Gebühren oder zu großer Entfernung zur Wohnung nicht annehmen möchten. Eine weitere Hürde ist die Qualität der Betreuung, die als zu gering wahrgenommen wird.

5. Handlungsempfehlungen für Chancengleichheit beim Zugang zur Krippenbetreuung

Die Krippe ist für Eltern der ersten Generation und niedrig gebildete Eltern aufgrund der Vielzahl an Hürden, vor denen die Eltern stehen, keine gleichwertige Alternative zur Betreuung in der Familie. Diese Eltern haben keine echte Wahlfreiheit der Betreuungsarrangements. Die Folgen dieser Zugangshürden sind fatal, denn es sind gerade die Kinder zugewanderter bzw. niedrig gebildeter Eltern, die auf frühzeitige Förderung

besonders angewiesen sind. Die folgenden Handlungsempfehlungen richten sich an die Vertreter von Kommunen, Bund und Ländern, die für die Gestaltung der Kindertagesbetreuung und Kindertagespflege zuständig sind, sowie an die freien Träger von Kinderbetreuungseinrichtungen. Diese Akteure sollten Maßnahmen ergreifen, um Zugangshürden zur institutionellen Betreuung weiter abzubauen und Eltern bei der frühkindlichen Förderung besser zu begleiten. Vor allem müssen sie mehr Verständnis für die Bedürfnisse und Bedenken der Eltern entwickeln und adäquat darauf reagieren.

Ausreichende Quantität *und* Qualität der Betreuung sichern, Transparenz schaffen

Ein Mangel an Krippenplätzen und fehlendes Vertrauen in die Qualität der Förderung halten Eltern davon ab, ihr Kind in einer Krippe betreuen zu lassen.

Mehr Betreuungsplätze schaffen

Vor allem Eltern mit niedrigem Bildungsabschluss haben Schwierigkeiten, einen Betreuungsplatz für ihr Kind zu bekommen. Die Unterversorgung kann nur durch einen Ausbau der Betreuungsplätze behoben werden. Der einklagbare Anspruch auf einen Betreuungsplatz ab dem ersten Lebensjahr, der am 1. August 2013 in Kraft tritt, hat den notwendigen Druck für einen Ausbau erzeugt. Nach Angaben der Bundesregierung im Vierten Kinderförderungsbericht (BMFSFJ 2013b) fehlten ein Jahr vor Einführung des Rechtsanspruchs noch 11,8 Prozent der notwendigen Betreuungsplätze. Seitdem haben Bund, Länder und Kommunen ihre Anstrengungen verstärkt, um Krippenplätze zu schaffen.

Der neue Rechtsanspruch erstreckt sich allerdings nur auf einen Betreuungsplatz, nicht auf eine ganztägige Betreuung. Der Betreuungsumfang soll sich zwar nach dem Bedarf des Kindes und seiner Eltern richten, ein Ganztagesplatz ist jedoch nicht einklagbar. Für viele Eltern, die berufstätig oder in Ausbildung sind, ist dies unbefriedigend. Perspektivisch sollte ein rechtlich einklagbarer Anspruch auf einen Ganztagsplatz geschaffen werden. Die Jugendämter vor Ort müssen

gute Strategien entwickeln, um den Bedarf frühzeitig und realistisch abzuschätzen.¹⁷

Qualität der Förderung sichern

Insbesondere Eltern der ersten Generation und bildungsferne Eltern sehen ihre hohen Erwartungen an die Qualität der Kindertagesbetreuung nicht erfüllt und entscheiden sich eher dafür, ihr Kind zuhause zu erziehen. Zusätzlich wird in der Öffentlichkeit besorgt diskutiert, dass die Qualität im Zuge des Krippenausbaus sinken könnte, etwa durch eine Vergrößerung der Betreuungsgruppen und die Verschlechterung des Betreuungsschlüssels in den Kitas.¹⁸ Außerdem besteht ein Mangel an pädagogischem Fachpersonal, der sich mit dem Ausbau des Betreuungsangebotes voraussichtlich noch verschärfen wird (Schilling/Rauschenbach 2012). Zugleich sind die Ansprüche an den Beruf des Erziehers höher, weil immer mehr jüngere Kinder betreut werden müssen. Zudem steigen die Anforderungen aufgrund der zunehmenden Heterogenität der betreuten Kinder. Hierauf sind viele Erzieher nicht ausreichend vorbereitet (Rudolph 2012).

Empfehlungen für die Verbesserung der Betreuungssituation in Kindertageseinrichtungen betreffen die Strukturqualität (z. B. angemessenes Erzieher-Kind-Verhältnis, ausreichende räumlich-materielle Bedingungen), die Orientierungsqualität (z. B. Bildungsniveau des pädagogischen Fachpersonals, Entwicklung von Leitlinien für die pädagogische Arbeit) und die Prozessqualität (z. B. Möglichkeiten zur Kompetenzentwicklung für die Kinder, Qualität der Interaktionen mit den Kindern; Tietze/Rosbach/Grenner 2005).

Der bereits jetzt spürbare Erziehermangel könnte vor allem durch folgende Maßnahmen abgemildert werden: (1) Gewinnung von Absolventen von Erzieherfachschulen, nach ihrer Ausbildung tatsächlich in Kindertageseinrichtungen zu arbeiten; (2) Zurückgewinnung von Erziehern, die nicht mehr berufstätig sind oder in anderen Berufsfeldern arbeiten; (3) Aufstocken der Arbeitszeit von teilzeitbeschäftigten Fachkräften und (4) eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für das Arbeitsfeld Kindertagesbetreuung, u. a. durch eine bessere Bezahlung (Schilling/Rauschenbach 2012).

17 Einige Städte und Kommunen beteiligen auch die Eltern an der Bedarfsplanung. So forderte das Jugendamt Leipzig im April 2013 alle Eltern per Post auf, den Zeitpunkt und notwendigen Umfang der Betreuung anzumelden (Radio Leipzig vom 09.04.2013: Stadt verschickt Anmeldeformulare für Kita-Plätze; www.radioleipzig.de/nachrichten/lokalnachrichten/stadt-verschickt-anmeldeformulare-fuer-kita-plaetze-620681; 13.05.2013).

18 Beispielsweise demonstrierten Eltern und Erzieher in Köln gegen eine Überbelegung der Einrichtungen (Kölnische Rundschau vom 19.04.2013: Eltern und Erzieher in Köln, Demo für bessere Kita-Bedingungen (www.rundschau-online.de/koeln/eltern-und-erzieher-in-koeln-demo-fuer-bessere-kita-bedingungen,15185496,22533308.html); 13.05.2013)

Qualität sichtbar machen

Zugewanderte und niedrig gebildete Eltern haben wenig Vertrauen in die Qualität der öffentlichen Förderung und schicken ihr Kind deswegen nicht in die Krippe, so die Ergebnisse dieses Policy Briefs. Gerade Kinder aus zugewanderten und bildungsfernen Familien sind jedoch auf eine hohe Qualität der Förderung angewiesen, soweit sie im Elternhaus nicht ausreichend gefördert werden. Deswegen sollte ein transparentes und einfaches System aufgebaut werden, mit dem die Qualität und bestimmte Vorzüge einer Einrichtung für Eltern sichtbar gemacht werden. Eine mögliche Form, um Transparenz zu schaffen, ist die Einführung eines einheitlichen und einfach nachzuvollziehenden Gütesiegels, das Einrichtungen aufgrund guter „Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsqualität“ verliehen wird (Spieß/Tietze 2001: 24). Aus Sicht des SVR-Forschungsbereichs ist es sinnvoll, ein solches Gütesiegel durch ein freiwilliges Anreizsystem zu implementieren.¹⁹ Die Träger der Tagesstätten könnten eine solche Auszeichnung als Plakette sichtbar an die Außenwand oder in den Eingangsbereich der ausgezeichneten Einrichtung hängen und die Zertifizierung auf ihrer Internetseite veröffentlichen. Ein Beispiel für eine solche Plakette ist die Auszeichnung der ‚Stiftung Haus der kleinen Forscher‘. Sie wird an Einrichtungen vergeben, die Bildungsangebote aus den Bereichen Naturwissenschaften, Technik und Mathematik einführen. Auszeichnungen belohnen Kindertageseinrichtungen für ihre Bemühungen um gute Qualität und motivieren andere Einrichtungen, noch stärker an ihrer Qualität zu arbeiten. Transparenz in der Qualität hat jedoch nur dann Konsequenzen für die Krippenwahl, wenn Eltern tatsächlich zwischen verschiedenen Einrichtungen wählen können.

Kooperative Elternarbeit in Kindertageseinrichtungen interkulturell öffnen

Eltern mit Migrationshintergrund wünschen sich, wie dieser Policy Brief zeigt, nicht nur mehrsprachige Erzieher und eine stärkere Berücksichtigung von Kultur und Religion bei der Förderung ihrer Kinder. Sie hoffen auch auf eine verbesserte und intensiviertere Zusammenarbeit zwischen Erziehern und Eltern.

Die interkulturelle Öffnung der Kindertageseinrichtungen hat noch nicht flächendeckend und in ausreichendem Maße stattgefunden – trotz eines Bewusstseinswandels in den vergangenen Jahren (Neumann, 2012). Interkulturelle Kompetenzen sollten daher in das Curriculum der Erzieherausbildung und -weiterbildung standardmäßig aufgenommen werden, damit das pädagogische Fachpersonal zukünftig besser auf die wachsende kulturelle Vielfalt der Kinder und Eltern in der Einrichtung eingehen kann.

Neben dem interkulturell kompetenten Umgang mit den Kindern im pädagogischen Alltag kommt auch der Zusammenarbeit mit den Eltern eine besondere Bedeutung zu. Es gibt eine Vielfalt guter Ansätze der kooperativen Elternarbeit,²⁰ die insbesondere zugewanderte Eltern besser in die Einrichtung einbinden. Hierzu gehören regelmäßig stattfindende Elterncafés in den Kindertageseinrichtungen. Solche Treffpunkte sind niedrigschwellige Angebote, die der Vernetzung zwischen Eltern und dem Aufbau von Vertrauen zum pädagogischen Fachpersonal dienen. Sie sind auch Gelegenheit für kurze Beratungsgespräche ‚zwischen Tür und Angel‘.

Bislang mangelt es noch an der Evaluation von Ansätzen kooperativer Elternarbeit und der Übernahme bewährter Maßnahmen in die Regelförderung. Ziel muss eine langfristige und breitflächig verankerte Implementierung von Elternarbeit sein. Denn bislang haben die Maßnahmen zur Verbesserung der Elternarbeit meist einen zeitlich befristeten Projektcharakter. Sie sollten jedoch unbedingt nachhaltig angelegt sein, zumal aufwändig Mitarbeiter geschult, Strukturen und Vertrauen zu Eltern aufgebaut wurden. Hierzu bedarf es zunächst einer umfassenden, wissenschaftlich gestützten Evaluation. Erst dann kann eine Aussage darüber getroffen werden, durch welche Maßnahmen welche Gruppen von Eltern erreicht werden können – und inwieweit ein langfristiger Bildungserfolg des Kindes erzielt werden kann. Als gut befundene Ansätze der kooperativen Elternarbeit sollten dann – ähnlich wie die Kindertagesbetreuung selbst – zu einem festen Bestandteil der Regelförderung werden. Darauf aufbauend müssen die beteiligten Akteure verbindliche Standards entwickeln, wie gute Elternarbeit an Kindertageseinrichtungen aussehen soll. Bislang sind solche Standards erst in einzelnen Ländern festgelegt, beispielsweise im Berliner Bildungsprogramm.²¹

19 Für eine ausführliche Darstellung der Funktionsweise von Anreizmechanismen, s. Sunstein 2013.

20 Der Begriff kooperative Elternarbeit betont das Element der Partnerschaft und die gleichberechtigte Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus und wird deswegen gegenüber dem Begriff Elternarbeit bevorzugt (SVR-Forschungsbereich 2012).

21 Ein gutes Beispiel, wie die Elternarbeit in Bildungseinrichtungen verbessert werden kann, sind die Qualitätsmerkmale schulischer Elternarbeit der Vodafone Stiftung Deutschland (2013) für den Schulbereich, deren Erarbeitung vom SVR-Forschungsbereich begleitet wurde (Vodafone Stiftung Deutschland 2013). Die Empfehlungen betreffen (1) die Willkommens- und Begegnungskultur, (2) die Kommunikationsformen, (3) die Erziehungs- und Bildungskooperationen und (4) die Beteiligung der Eltern in der Einrichtung.



Betreuungsgeld überdenken – finanzielle Hürden senken

Das Betreuungsgeld ist eine staatliche Leistung, die an Eltern ausbezahlt wird, die ihr ein- oder zweijähriges Kind nicht in einer öffentlich geförderten Kindertageseinrichtung betreuen lassen. Diese Eltern erhalten ab 1. August 2013 pro Kind einen Betrag von 100 Euro und ab 1. August 2014 einen Betrag von 150 Euro monatlich.

Für Eltern bedeutet das Betreuungsgeld einen zusätzlichen Anreiz, ihr Kind länger zuhause zu betreuen – und zwar insbesondere dann, wenn sie den Eindruck haben, dass der Aufwand für die Kindertagesbetreuung zu hoch ist oder wenn sie von dem Nutzen der Förderung nicht überzeugt sind. Solange die Zugangshürden zur Kindertagesbetreuung nicht abgebaut worden sind, besteht die – von der Politik als Begründung für das Betreuungsgeld genannte – Wahlfreiheit zwischen einem Krippenplatz und einer ausschließlichen Betreuung in der Familie nicht.

Wie der Policy Brief zeigt, wird mit dem Betreuungsgeld ein problematischer Anreiz gesetzt: Über ein Drittel der Eltern (36,9 %), die ihr Kind zuhause erziehen und unter denen sich mit höherer Wahrscheinlichkeit niedrig gebildete Eltern befinden, werden von den Kosten der Kindertagesbetreuung abgeschreckt. Erfahrungen aus Norwegen, wo das Betreuungsgeld bereits im Jahr 1998 eingeführt wurde (Naz 2006) und eine Simulationsstudie des DIW (Beninger/Bonin/Horstschräer et al. 2010) belegen, dass vor allem sozial benachteiligte Eltern auf einen Krippenplatz verzichten und auf das Betreuungsgeld zurückgreifen.

Nur wenn die Infrastruktur für die frühkindliche Betreuung in ausreichendem Maß ausgebaut wird, können für Kinder gute Startbedingungen geschaffen und Eltern nachhaltig in der Erziehung ihrer Kinder unterstützt werden. Daher sollte – ergänzend zur Gebührenfreiheit für die letzten Kitajahre – ein Rechtsanspruch auf eine beitragsfreie Kindertagesbetreuung auch für Kinder unter drei Jahren angestrebt werden. Dies bietet Eltern einen Anreiz, ihr Kind frühzeitig institutionell fördern zu lassen. Die Einführung der Gebührenfreiheit führte in einigen Bundesländern und Kommunen nachweislich zu einer höheren Teilnehmerate von Kindern mit Migrationshintergrund in der Kindertagesbetreuung (Neumann 2005). Statt Familien direkt durch Geldleistungen zu unterstützen, könnte der Bund – nach dem Modell des Krippenausbaus – die Länder durch

eine zeitweise Beteiligung an den Kosten ermutigen, die Krippenbetreuung kostenfrei zu gestalten.

Eltern, die ihr Kind zuhause erziehen, frühzeitig unterstützen

Auch wenn die Zugangshürden zur frühkindlichen Tagesbetreuung eines Tages weitgehend abgebaut sein sollten, werden Eltern sich auch weiterhin aus normativen Gründen dafür entscheiden, ihr Kind ausschließlich in der Familie zu betreuen. Diese Eltern, die ihr verbrieftes Grundrecht auf Erziehungsfreiheit wahrnehmen, sind – wenn sie sich nicht aktiv um Unterstützung bemühen – mit ihrer Erziehungsaufgabe weitgehend auf sich alleine gestellt. Daher ist es notwendig, diesen Eltern stärker als bisher Unterstützung anzubieten.

Hierfür gibt es bereits eine Vielzahl an offenen Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe, beispielsweise Eltern-Kind-Gruppen und andere Maßnahmen der Familienbildung. Hervorzuheben sind die Angebote der Familienzentren, die an Kindertageseinrichtungen angeschlossen sind und üblicherweise auch für Familien offen sind, die ihr Kind (noch) nicht in der Einrichtung betreuen lassen. Sinnvoll sind auch Kooperationen zwischen Familienbildungsstätten und Kindertageseinrichtungen. Sie können frühzeitig einen niedrigschwelligen Kontakt zur Kita aufbauen, Vorbehalte der Eltern abbauen und die Eltern bei der Suche nach einem Kitaplatz unterstützen.

Allerdings besteht trotz der Vielzahl an Angeboten weiterhin das Problem, dass manche Eltern von den Angeboten nicht erreicht werden. Dies sind überproportional häufig bildungsferne Eltern mit und ohne Migrationshintergrund (Schober/Spieß 2012). Hier empfehlen sich insbesondere zwei Maßnahmen: Erstens der Ausbau und die flächendeckende Implementierung von Hausbesuchsprogrammen, die auf die Bedürfnisse der Eltern, etwa in interkultureller Hinsicht, zugeschnitten sind. Hierzu gehören die in vielen Städten angebotenen ‚Willkommensbesuche‘ von Mitarbeitern der Jugend- oder Gesundheitsämter nach der Geburt eines Kindes. Bewährt haben sich auch Projekte wie die Stadtteilmütter, bei denen erfahrene Mütter, häufig mit Migrationshintergrund, zu Elternlotsen ausgebildet werden (Friedrich/Siegert 2009). Zweitens sollten Eltern bei diesen Besuchen verstärkt zu Familien- bzw. Betreuungsangeboten beraten und bei der Suche nach einem Betreuungsplatz unterstützt werden.

6. Ausblick

Die Zugangshürden zur frühkindlichen Förderung in Kindertageseinrichtungen müssen so schnell wie möglich abgebaut werden. Erst dann haben Eltern tatsächlich die freie Wahl, wie sie ihr Kind betreuen lassen, und erst dann kann ein breites Fundament für Bildungserfolg und für gesellschaftliche Teilhabe geschaffen werden. Dazu bedarf es in Zukunft einer besseren Abstimmung zwischen den zuständigen politischen Entscheidungsträgern in Bund, Ländern und Kommunen. Die beteiligten Akteure müssen noch in wesentlich stärkerem Maße ein Verständnis dafür entwickeln, dass sich Investitionen in ein gutes frühkindliches Bildungs- und Betreuungsangebot langfristig auszahlen. Mit der Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz ab dem vollendeten ersten Lebensjahr des Kindes zum 1. August 2013 hat der Bundesgesetzgeber einen

wichtigen Schritt auf diesem Weg unternommen. Nun muss der nächste Schritt sein, auch die anderen Zugangshürden abzubauen. Maßnahmen wie das Betreuungsgeld sind dabei kontraproduktiv und sollten hinterfragt werden. Vor allem die Länder, die Kommunen und die Träger der Kindertageseinrichtungen sind – unter enger Einbeziehung der Erzieher und Eltern – aufgefordert, zusätzlich zum Ausbau der Krippenbetreuung auch die interkulturelle Öffnung sowie die Betreuungsqualität in den Einrichtungen zu verbessern. Nach wie vor tragen aber die Eltern die Verantwortung für die Erziehung ihres Kindes. Sie entscheiden, mit welcher Förderung, durch wen und zu welchem Zeitpunkt die Grundlagen für den zukünftigen Bildungserfolg ihres Kindes gelegt werden. Alle Beteiligten sollten Hand in Hand arbeiten, um durch den Abbau der verbliebenen Hürden Chancengleichheit beim Zugang zur Betreuung zu schaffen.

Tab. 2 Wahrscheinlichkeit der Betreuung in der Familie: Odd's Ratios der logistischen Regressionsanalysen

	Modell I Odd's Ratio	Modell II Odd's Ratio
Alter des Kindes	0,361 ***	0,359 ***
Erste Generation (vs. ohne Migrationshintergrund)	3,479 ***	2,485 **
Zweite Generation und binationale Familien (vs. ohne Migrationshintergrund)	1,166	1,071
Niedrige Schulbildung (vs. hohe Schulbildung)	2,979 ***	2,908 ***
Mittlere Schulbildung (vs. hohe Schulbildung)	2,136 ***	2,120 ***
Herkunft: EU (vs. Deutschland)	–	1,603
Herkunft: Türkei (vs. Deutschland)	–	2,346 *
Herkunft: Ehemalige Sowjetunion (vs. Deutschland)	–	1,477
Herkunft: Andere (vs. Deutschland)	–	0,916

Anmerkungen: Ergebnisse der multivariaten logistischen Regressionsanalyse. Abhängige Variable ist die Betreuung in der Familie (vs. Betreuung in der Krippe). Dargestellt sind die Odd's Ratios. Signifikanzniveaus: * $p < 0,05$; ** $p < 0,01$; *** $p < 0,001$.

Quelle: AID:A, DJI 2012; eigene Berechnung; gewichtete Daten

Tab. 3 Wahrscheinlichkeit der Nennung von Gründen gegen die Krippenbetreuung: Odd's Ratios der logistischen Regressionsanalysen

Hürden		Migrationshintergrund der Eltern		Schulbildung der Eltern	
		zweite Generation und binationale Familien (vs. ohne Migrationshintergrund) Odd's Ratio	erste Generation (vs. ohne Migrationshintergrund) Odd's Ratio	niedrig (vs. hoch) Odd's Ratio	mittel (vs. hoch) Odd's Ratio
Normative Gründe	Wunsch, das Kind selbst zu erziehen	0,653 *	0,388 ***	1,071	1,105
	Kind ist noch zu jung	0,683 *	1,727 **	0,803	1,254
Objektive und strukturelle Hürden	Keinen Platz bekommen	1,198	1,092	1,744 **	0,940
	Kosten zu hoch	0,923	0,595 **	2,615 ***	1,802 ***
	Entfernung zu weit	0,427 *	0,640	4,549 ***	1,351
	Unpassende Öffnungszeiten	0,875	1,305	1,251	0,839
Qualitative Hürden	Bessere räumliche Ausstattung	1,537 *	3,166 ***	1,636 **	1,420 *
	Kleinere Gruppen	1,091	1,775 ***	1,360	1,170
	Mehr Erzieher pro Gruppe	1,112	1,384 *	1,471 *	1,103
	Bessere Zusammenarbeit mit den Eltern	1,793 **	2,834 ***	2,546 ***	1,548 **
	Bessere Vorbereitung des Kindes auf die Schule	1,471 *	2,512 ***	3,172 ***	2,070 ***
Interkulturelle Hürden	Vermehrt mehrsprachige Erzieher	1,627 *	3,766 ***	1,605 *	1,305
	Berücksichtigung von Kultur oder Religion	2,303 ***	2,780 ***	1,982 **	1,153

Anmerkungen: Ergebnisse der multivariaten logistischen Regressionsanalyse. Als Prädiktoren gingen der Migrationshintergrund, die elterliche Schulbildung und als Kontrollvariable das Alter des Kindes (nicht dargestellt) in die Analyse ein. Dargestellt sind die Odd's Ratios. Signifikanzniveaus: * $p < 0,05$; ** $p < 0,01$; *** $p < 0,001$.

Quelle: AID:A, DJI 2012; eigene Berechnung; gewichtete Daten



Literatur

Alt, Christian 2012: Ungleiche Platzvergabe. Wer vom Ausbau der institutionellen Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren profitiert, DJI Impulse, 2, 16–18.

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.) 2012: Bildung in Deutschland 2012. Ein indikatoren-gestützter Bericht mit einer Analyse zur kulturellen Bildung im Lebenslauf, Bielefeld.

Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration 2011: Zweiter Integrationsindikatorenbericht, Berlin.

Becker, Birgit 2010a: Wer profitiert mehr vom Kindergarten? Die Wirkung der Kindergartenbesuchsdauer und Ausstattungsqualität auf die Entwicklung des deutschen Wortschatzes bei deutschen und türkischen Kindern, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie, 62:1, 139–163.

Becker, Birgit 2010b: Ethnische Unterschiede bei der Kindergarten-selektion: Die Wahl von unterschiedlich stark segregierten Kindergärten in deutschen und türkischen Familien, in: Becker, Birgit/Reimer, David (Hrsg.): Vom Kindergarten bis zur Hochschule. Die Generierung von ethnischen und sozialen Disparitäten in der Bildungsbiographie, Wiesbaden, 17–47.

Beninger, Denis/Bonin, Holger/Horstschräer, Julia/Mühler, Grit 2010: Wirkungen eines Betreuungsgeldes bei bedarfsgerechtem Ausbau frühkindlicher Kindertagesbetreuung: Eine Mikrosimulationsstudie. SOEP papers on Multidisciplinary Panel Data Research, Berlin.

Berg-Lupper, Ulrike 2007: Kinder mit Migrationshintergrund. Bildung und Betreuung von Anfang an? in: Bien, Walter/Rauschenbach, Thomas/Riedel, Birgit (Hrsg.): Wer betreut Deutschlands Kinder? DJI-Kinderbetreuungsstudie, Berlin/Düsseldorf/Mannheim, 83–104.

Bertram, Hans 2013: Zeit – Geld – Infrastruktur: Was braucht eine nachhaltige Familienpolitik, in: Hurrelmann, Klaus/Schultz, Tanjev (Hrsg.): Staatshilfe für Eltern. Brauchen wir das Betreuungsgeld?, Weinheim/Basel, 46–59.

Biedinger, Nicole/Becker, Birgit/Rohling, Inge 2008: Early ethnic educational inequality: The influence of duration of preschool attendance and social composition, in: European Sociological Review, 24:2, 243–256.

Biedinger, Nicole/Becker, Birgit 2010: Frühe ethnische Bildungsungleichheit: Der Einfluss des Kindergartenbesuchs auf die deutsche Sprachfähigkeit und die allgemeine Entwicklung, in: Becker, Birgit/Reimer, David (Hrsg.): Vom Kindergarten bis zur Hochschule. Die Generierung von ethnischen und sozialen Disparitäten in der Bildungsbiographie, Wiesbaden, 49–79.

Birman, Dina/Trickett, Edison J. 2001: Cultural Transitions in First-Generation Immigrants, in: Journal of Cross-Cultural Psychology, 32:4, 456–477.

BMFSFJ 2006: Siebter Familienbericht. Familie zwischen Flexibilität und Verlässlichkeit – Perspektiven für eine lebenslaufbezogene Familienpolitik, Berlin.

BMFSFJ 2010: Familien mit Migrationshintergrund. Lebenssituation, Erwerbsbeteiligung und Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Berlin.

BMFSFJ 2013a: 14. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland, Berlin.

BMFSFJ 2013a: Betreuungsgeld – Wahlfreiheit für junge Familien (www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/themenlotse,did=194622.html, 13.05.2013)

BMFSFJ 2013b: Vierter Zwischenbericht zur Evaluation des Kinderförderungsgesetzes (KiföG-Bericht 2013), Berlin.

Bock-Famulla, Kathrin/Lange, Jens 2011: Länderreport Frühkindliche Bildungssysteme 2011. Transparenz schaffen – Governance stärken, Gütersloh.

Brandon, Peter D. 2004: The Child Care Arrangements of Preschool-Age Children in Immigrant Families in the United States, in: International Migration, 42:1, 65–87.

Büchner, Charlotte/Spieß, C. Katharina 2007: Die Dauer vorschulischer Betreuungs- und Bildungserfahrungen. Ergebnisse auf der Basis von Paneldaten, DIW-Diskussionspapiere 687, Berlin.

Crosnoe, Robert/Leventhal, Tama/Wirth, R.J./Pierce, Kim M./Pianta, Robert C./NICHD Early Child Care Research Network 2010: Family Socioeconomic Status and Consistent Environmental Stimulation in Early Childhood, in: Child Development, 81:3, 972–987.

- Dearing, Eric/McCartney, Kathleen/Taylor, Beck A.* 2009: Does Higher Quality Early Child Care Promote Low Income Children's Math and Reading Achievement in Middle Childhood? in: *Child Development*, 80:5, 1329–1349.
- Deutsches Jugendinstitut* 2012: Aufwachsen in Deutschland: Alltagswelten (AID:A) – Haupterhebung 2009, (<http://surveys.dji.de/index.php?m=msg,0&fID=20>, 13.05.2013)
- Durgel, Elif S./Leyendecker, Birgit/Yağmurlu, Bilge/Harwood, Robin* 2009: Sociocultural influences on German and Turkish immigrant mothers' long-term socialization goals, in: *Journal of Cross-Cultural Psychology*, 40:5, 834–852.
- Durgel, Elif S./van de Vijver, Fons J. R./Yağmurlu, Bilge* 2012: Self-Reported Maternal Expectations and Child-Rearing Practices: Disentangling the Associations with Ethnicity, Immigration, and Educational Background, in: *International Journal of Behavioral Development*, 37:1, 35–43.
- Feldman, S. Shirley/Rosenthal, Doreen A.* 1990: The Acculturation of Autonomy Expectations in Chinese High Schoolers Residing in Two Western Nations, in: *International Journal of Psychology*, 25:2, 259–281.
- Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder*, Mikrozensus, 2009, eigene Berechnungen.
- Friedrich, Lena/Siegert, Manuel* 2009: Förderung des Bildungserfolgs von Migranten: Effekte familienorientierter Projekte. Working Paper 24 der Forschungsgruppe des BAMF, Nürnberg.
- Gallander, Sebastian* 2013: Nachhilfe für das Bildungspaket. Vodafone Stiftung Deutschland (Hrsg.), Düsseldorf.
- Generalkonsulat der Republik Türkei in Münster* 2013: Das Türkische Bildungssystem (munster.meb.gov.tr/mesistemideutsch.htm; 13.05.2013)
- Hartung, Susanne/Kluwe, Sabine/Sahrai, Diana* 2009: Neue Wege in der Elternarbeit. Evaluation von Elternbildungsprogrammen und weiterführende Ergebnisse zur präventiven Elternarbeit. Kurzbericht des BMBF-geförderten Projekts: Bielefelder Evaluation von Elternbildungsprogrammen (BEEP). Bielefeld.
- Hirschman, Charles* 2001: The Educational Enrollment of Immigrant Youth: A Test of the Segmented-Assimilation Hypothesis, in: *Demography*, 38:3, 317–336.
- Hüsken, Katrin/Riedel, Birgit* 2012: Kommunen im Endspurt, in: *DJI Impulse* 2/2012, 4–7.
- Hüsken, Katrin* 2011: Kita vor Ort. Betreuungsatlas auf Ebene der Jugendamtsbezirke 2010, München.
- IW Consult GmbH Köln* 2010: Kindergarten-Monitor 2009/2010, Köln.
- Lakies, Thomas* 2013: Kommentierung der §§ 22–26 SGB VIII, in: Münder, Johannes/ Meysen, Thomas/Trenczek, Thomas (Hrsg.): *Frankfurter Kommentar zum SGB VIII. Kinder- und Jugendhilfe*, 7. Auflage, Baden-Baden.
- Magnuson, Katherine A./Waldfoegel, Jane* 2005: Early Childhood Care and Education: Effects on Ethnic and Racial Gaps in School Readiness, in: *The Future of Children*, 15:1, 169–196.
- McCartney, Kathleen/Burchinal, Margaret/Clarke-Stewart, Alison/Bub, Kristen L./Owen, Margaret T./Belsky, Jay/NICHD Early Child Care Research Network* 2010: Testing a Series of Causal Propositions Relating Time in Child Care to Children's Externalizing Behavior, in: *Developmental Psychology*, 46:1, 1–17.
- Nauck, Bernhard* 2001: Intercultural contact and intergenerational transmission in immigrant families, in: *Journal of Cross-Cultural Psychology*, 32:2, 159–173.
- Naz, Ghazala* 2006: Effect of Cash-Benefit Reform on Immigrants' Labour Supply and Earnings, Working Papers in Economics, Nr. 13/06, Bergen.
- Neumann, Ursula* 2005: Kindertagesangebote für unter sechsjährige Kinder mit Migrationshintergrund, in: Sachverständigenkommission Zwölfter Kinder- und Jugendbericht (Hrsg.): *Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern unter sechs Jahren*, München, 175–226.
- Neumann, Ursula* 2012: Zusammenarbeit mit Eltern in interkultureller Perspektive. Forschungsüberblick und das Modell der Regionalen Bildungsgemeinschaften, in: *Die Deutsche Schule*, 104:4, 363–373.
- Niklas, Frank/Schmiedeler, Sandra/Pröstler, Nina/Schneider, Wolfgang* 2011: Die Bedeutung des Migrationshintergrunds, des Kindergartenbesuchs sowie der Zusammensetzung der Kindergartengruppe für sprachliche Leistungen von Vorschulkindern, in: *Zeitschrift für Pädagogische Psychologie*, 25:2, 115–130.

- Redfield, Robert/Linton, Ralph/Herskovits, Melville J.* 1936: Memorandum for the Study of Acculturation, in: *American Anthropologist*, 38:1, 149–152.
- Relikowski, Ilona/Schneider, Thorsten/Blossfeld, Hans-Peter* 2010: Primäre und sekundäre Herkunftseffekte beim Übergang in das gegliederte Schulsystem: Welche Rolle spielen soziale Klasse und Bildungsstatus in Familien mit Migrationshintergrund?, in: Beckers, Tilo/Birkelbach, Klaus/Hagenah, Jörg/Rosar, Ulrich (Hrsg.): *Komparative empirische Sozialforschung*, Wiesbaden, 143–167.
- Rudolph, Brigitte* 2012: Das Berufsbild der Erzieherinnen und Erzieher im Wandel – Zukunftsperspektiven zur Ausbildung aus Sicht der Fachschulleitungen, München.
- Sammons, Pam/Elliot, Karen/Sylva, Kathy/Melhuish, Edward/Siraj-Blatchford, Iram/Taggart, Brenda* (2004). The Impact of Pre-school on Young Children's Cognitive Attainments at Entry to Reception, in: *British Educational Research Journal*, 30:5, 691–712.
- Schilling, Matthias/Rauschenbach, Thomas* 2012: Zu wenig Fachkräfte für unter Dreijährige, in: *DJI Impulse* 2/2012, 8–11.
- Schober, Pia S./Spieß, C. Katharina* 2012: Frühe Förderung und Betreuung von Kindern: bedeutende Unterschiede bei der Inanspruchnahme besonders in den ersten Lebensjahren, in: *DIW Wochenbericht* Nr. 43, 17–28.
- Schweitzer, Friedrich/Edelbrock, Anke/Biesinger, Albert* 2011: Interreligiöse und interkulturelle Bildung in der Kita. Eine Repräsentativbefragung von Erzieherinnen in Deutschland – interdisziplinäre, interreligiöse und internationale Perspektiven, Münster, 29–54.
- Seyda, Susanne* 2009: Kindergartenbesuch und späterer Bildungserfolg, in: *Zeitschrift für Erziehungswissenschaft*, 12:2, 233–251.
- Spieß, C. Katharina* 2004: Kosten und Nutzen von Kinderbetreuung: Internationale und nationale Betrachtungen aus ökonomischer Perspektive, in: Schmidt, Renate/Mohn, Liz (Hrsg.): *Familie bringt Gewinn*, Gütersloh, 124–134.
- Spieß, C. Katharina/Büchel, Felix/Wagner, Gert G.* 2003. Children's school placement in Germany: does Kindergarten attendance matter?, in: *Early Childhood Research Quarterly*, 18:2, 255–270.
- Spieß, C. Katharina/Tietze, Wolfgang* 2001: Gütesiegel als neues Instrument der Qualitätssicherung von Humandienstleistungen. Gründe, Anforderungen und Umsetzungsüberlegungen am Beispiel von Kindertageseinrichtungen, *DIW-Diskussionspapiere*, Nr. 243, Berlin.
- Statistisches Bundesamt* 2012: *Bildungsstand der Bevölkerung*, Wiesbaden.
- Struck, Jutta* 2011: Kommentierung § 22, in: Wiesner, Reinhard (Hrsg.): *SGB VIII. Kinder- und Jugendhilfe. Kommentar*, 4. Auflage, München.
- Sunstein, Cass R.* 2013. *Transmission 07. Besser entscheiden – wie Erkenntnisse über menschliches Verhalten das Regierungshandeln effizienter machen.* Vodafone Stiftung Deutschland (Hrsg.), Düsseldorf.
- SVR-Forschungsbereich* 2012: *Baustelle Elternarbeit. Eine Bestandsaufnahme der Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus*, Berlin.
- Tietze, Wolfgang/Becker-Stoll, Fabienne/Bensel, Joachim/Eckhardt, Andrea G./Haug-Schnabel, Gabriele/Kalicki, Bernhard/Keller, Heidi/Leyendecker, Birgit* 2012: *NUBBEK – Nationale Untersuchung zur Bildung, Betreuung und Erziehung in der frühen Kindheit. Fragestellungen und Ergebnisse im Überblick*, Berlin.
- Tietze, Wolfgang/Rosbach, Hans-Günther/Grenner, Katja* 2005: *Kinder von 4 bis 8 Jahren. Zur Qualität der Erziehung und Bildung in Kindergarten, Grundschule und Familie*, Weinheim/Basel.
- Uslucan, Haci Halil* 2009: Erziehung in Migrantenfamilien: Entwicklungs- und erziehungspsychologische Perspektiven, in: Schneewind, Klaus (Hrsg.): *Familien in Deutschland. Beiträge aus familienpsychologischer Sicht*, Berlin, 30–35.
- Vandell, Deborah L./Belsky, Jay/Burchinal, Margaret/Steinberg, Laurence/Vandergrift, Nathan/NICHD Early Child Care Research Network* 2010: Do Effects of Early Child Care Extend to Age 15 Years? Results From the NICHD Study of Early Child Care and Youth Development, in: *Child Development*, 81:3, 737–756.
- Vodafone Stiftung Deutschland* 2013: *Qualitätsmerkmale schulischer Elternarbeit. Ein Kompass für die partnerschaftliche Zusammenarbeit von Schule und Elternhaus*, Düsseldorf.

Westphal, Manuela/Kämpfe, Karin 2012: Elternarbeit im Bereich Kita: empirische Forschungsergebnisse, in: Stange, Waldemar/Krüger, Rolf/Henschel, Angelika/Schmitt, Christoff (Hrsg.): Erziehungs- und Bildungspartnerschaften. Grundlagen und Strukturen von Elternarbeit, Wiesbaden, 244-254.

Xie, Yu/ Greenman, Emily 2005: Segmented Assimilation Theory: A Reformulation and Empirical Test, Population Studies Center Research Report, 05-581, Michigan.

Impressum

Herausgeber:

Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) GmbH
Neue Promenade 6
10178 Berlin
Tel. 030/288 86 59-0
Fax: 030/288 86 59-11
info@svr-migration.de
www.svr-migration.de

Verantwortlich:

Rolf-Dieter Schnelle

Gestaltung:

KALUZA+SCHMID GmbH

Druck:

Buch- und Offsetdruckerei H. Heenemann GmbH & Co. KG

© SVR GmbH, Berlin 2013

Die Autorin

Dr. Mohini Lokhande

Senior Fellow der Vodafone Stiftung Deutschland beim SVR-Forschungsbereich

Über den Forschungsbereich beim Sachverständigenrat

Der Forschungsbereich beim Sachverständigenrat führt eigenständige, anwendungsorientierte Forschungsprojekte zu den Themenbereichen Integration und Migration durch. Die projekt-basierten Studien widmen sich neu aufkommenden Entwicklungen und Fragestellungen. Ein Schwerpunkt der Forschungsvorhaben liegt auf dem Themenfeld Bildung. Der SVR-Forschungsbereich ergänzt die Arbeit des Sachverständigenrats. Die Grundfinanzierung wird von der Stiftung Mercator getragen.

Der Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration geht auf eine Initiative der Stiftung Mercator und der VolkswagenStiftung zurück. Ihr gehören weitere sechs Stiftungen an: Bertelsmann Stiftung, Freudenberg Stiftung, Gemeinnützige Hertie-Stiftung, Körber-Stiftung, Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft und Vodafone Stiftung Deutschland. Der Sachverständigenrat ist ein unabhängiges und gemeinnütziges Beobachtungs-, Bewertungs- und Beratungsgremium, das zu integrations- und migrationspolitischen Themen Stellung bezieht und handlungsorientierte Politikberatung anbietet.

Weitere Informationen unter: www.svr-migration.de/Forschungsbereich

Sachverständigenrat deutscher Stiftungen
für Integration und Migration



FORSCHUNGSBEREICH

Über die Vodafone Stiftung Deutschland

Die Vodafone Stiftung ist eine der großen unternehmensverbundenen Stiftungen in Deutschland und Mitglied einer weltweiten Stiftungsfamilie. Als eigenständige gemeinnützige Institution fördert und initiiert sie als gesellschaftspolitischer Thinktank Programme mit dem Ziel, Impulse für den gesellschaftlichen Fortschritt zu geben, die Entwicklung einer aktiven Bürgergesellschaft anzustoßen und gesellschaftspolitische Verantwortung zu übernehmen. Das Förderprofil steht unter dem Leitmotiv „Erkennen. Fördern. Bewegen.“ und konzentriert sich auf die Bereiche Bildung, Integration und soziale Mobilität. Dabei geht es der Stiftung vor allem darum, benachteiligten Kindern und Jugendlichen sozialen Aufstieg zu ermöglichen. Diesem Thema widmet sich die Stiftung durch langfristige Programmförderung, Preise, Wettbewerbe und Stipendien sowie als gesellschaftspolitischer Thinktank.

Weitere Informationen unter: www.vodafone-stiftung.de



Vodafone
Stiftung
Deutschland